I.

Die Lostrennung der Schweiz von Deutschland.

Von

K. Klüpfel.

Wenn wir Deutsche in die Schweiz kommen und uns da erfreuen an der großartigen Natur des Landes, an dem rührigen Streben und dem Gemeinsinn seiner Bewohner, so können wir uns eines wehmüthigen Bedauerns nicht erwehren, daß dieses Land nicht mehr zu Deutschland gehören soll, ja daß sein Volk nicht mehr deutsch sein will und vielmehr seinen Ruhm darein setzt, einen andern Weg der staatlichen Entwickelung gegangen zu sein. Es drängt sich uns dann die Frage auf, wie es so gekommen, und ob wir ein Recht haben, den Schweizern als abgefallenen Brüdern zu zürnen oder unsere Vorfahren anzuklagen, daß sie die Schweiz nicht als deutsches Land zu erhalten wußten?

Von solchen Gedanken angeregt habe ich versucht, einen Blick auf die Geschichte der Schweiz zu werfen und diejenigen Ereignisse näher ins Auge zu fassen, welche ihre Lostrennung von Deutschland herbeigeführt haben.

In früheren Zeiten haben wohl schweizerische Geschichtschreiber es als Ehrensache betrachtet nachzuweisen, daß schon ihre ältesten Vorfahren nicht Deutsche, sondern Helvetier, mithin Kelten und Stammverwandte der verbündeten Franzosen gewesen seien; einige haben sogar von schweizerischen Autochthonen geträumt. Alles dieß ist jetzt ein überwundener Standpunkt, und es ist auch in der Schweiz allgemein anerkannt, daß ihre jetzigen Bewohner von den germanischen Stämmen der Alamannen und Burgunden abstammen, welche

nach Auflösung des römischen Reichs in die von den frühern helvetischen Bewohnern verlassenen Alpenthäler eingewandert sind. Die deutsche Schweiz — und diese bildet doch den Grundstock des jetzigen Bundesstaats — war ein Bestandtheil des merowingisch-fränkischen und späteren römisch-deutschen Reiches und insbesondere des Herzogthums Schwaben. Unter den Adelsgeschlechtern, welche hier mit ausgedehntem Grundbesitz eine erbliche Amtsgewalt verbanden, ragten im Lande der Alamannen schon seit dem elften Jahrhundert die Zähringer hervor; sie wetteiferten mit den staufischen Herzogen Schwabens, und im Jahre 1096 sehen wir den Zähringer Fürsten Berthold II als Herzog über ein großes Reichslehen walten, das den mittleren und wesentlichen Theil der Schweiz umfaßte und die durch den Handel mit Italien blühende Stadt Zürich zur Hauptstadt hatte. Die Zähringer erwarben sich in diesen Gegenden durch wohlberechnete Schirmung der freien Leute gegen den kleineren Adel, durch Gründung von Städten wie Freiburg und Bern ausgedehnte Popularität, und sie waren durch ihre geschickte Politik nahe daran, die Schweiz zu einem erblichen Herzogthum zu gestalten. Da fügte es sich aber, daß der mächtigste der Zähringer Herzoge Berthold V 1218 kinderlos starb. Das Reichslehen, das Berthold inne gehabt, wurde von dem Kaiser Friedrich II an das Reich zurückgenommen, und die Städte Bern und Solothurn zu Reichsstädten erhoben. Die Familiengüter des Hauses Zähringen aber kamen an die Schwäger Bertholds, die Grafen von Urach und Kyburg, und der letztere erhielt damit ein ausgedehntes Besitzthum in der Schweiz, das ihn zum reichsten Herrn des Landes machte. Es war für die Geschicke der Schweiz von großer Bedeutung, daß zu eben der Zeit, in welcher die Reichsgewalt unaufhaltsam zerfiel und die großen Herzoge und Grafen dieselbe zu beerben und zu berauben anfiengen, das Haus, welches ein zusammenhängendes Gebiet von Reichslehen und Familiengütern erworben hatte, ausstarb und die Erbstücke an verschiedene Herren kamen. Der Ansatz einer geschlossenen Landeshoheit war damit zerstört. Aber bereits tauchte ein neues Herrengeschlecht auf, das, ungemein rührig in Erwerbung von Grundbesitz, Reichsämtern und Klostervogteien, sich bestrebte an die Stelle der Zähringer zu treten. Es war dieß das Geschlecht der Grafen von Habsburg,

deren Ahnen schon im zehnten Jahrhundert auf einem eigenen Gut am Zusammenfluß der Aar, Reuß und Linth sich festgesetzt, das Grafenamt über die Freien der Umgegend erworben und ums Jahr 1019 die Habsburg erbaut hatten. Sie beerbten die Grafen von Kyburg und richteten ihr Absehen nun besonders auf das Gebiet der sogenannten Waldstätten, wo sie Freie und Leute von niederem Adel an sich zogen, Eigengut und Amtsgewalt miteinander verbanden.

Waldstätten oder „Stätten im Walde“ nannte man nämlich seit alter Zeit die waldigen Gebirgslandschaften um den See, der ihren Mittelpunkt bildet: das Thal Uri, durch welches von Süden die Reuß dem See zuströmt, rechts das Thal Schwyz, links das Thal Unterwalden oder Nidwalden. In dieser Gegend war seit dem Tode des Herzogs Berthold ein verworrenes Gemisch verschiedener Herrschaftsgebiete: Habsburgisches Eigenthum und Lehen, Besitzthum verschiedener Klöster, namentlich des Frauenmünsters in Zürich, der Klöster Engelberg, Muri und Murbach und freies Grundeigenthum bäuerlicher Gemeinden. Die Habsburger aber wußten unter verschiedenen Rechtstiteln, als Grundeigenthümer, Gaugrafen und Klostervögte die Gerichtsbarkeit an sich zu ziehen, und da in jenen Zeiten bei der niederen Stufe der Verwaltung die Staatsgewalt hauptsächlich in Ausübung der Gerichtsbarkeit bestand, sahen sich die habsburgischen Grafen als Herren des Landes an und hofften hier ein abgeschlossenes Fürstenthum begründen zu können, was um so leichter schien, da die herzogliche Gewalt in Schwaben, unter welcher sie eigentlich gestanden hätten, thatsächlich aufgehört hatte. Aber ehe dieses System habsburgischer Herrschaft befestigt war, erlitt es einen gewaltigen Stoß durch einen Freiheitsbrief (vom 26. Mai 1231), welchen die Bewohner des Thales Uri von dem damaligen Reichsverweser, dem römischen König Heinrich VII, dem Sohne Kaiser Friedrichs II sich zu verschaffen wußten, und dem 1240 ein ähnlicher vom Kaiser selbst für Schwyz nachfolgte. Durch diese Urkunden wurden Uri und Schwyz für reichsunmittelbar erklärt und ihre Befreiung von der habsburgischen Grafengewalt ausdrücklich ausgesprochen. Die Forschung hat bis jetzt nicht klar ermitteln können, ob dadurch den Grafen von Habsburg ein Unrecht geschehen ist, ob sie früher rechtmäßig als erbliche Gaugrafen über Uri und Schwyz eingesetzt

waren, oder ob sie die Grafengewalt eigenmächtig an sich gerissen hatten; aber das ist Thatsache, daß ihre Herrschaft von nun an bestritten war, und daß habsburgische Ansprüche und Unterwerfungsversuche und schweizerische Unabhängigkeitsbestrebungen mit einander im Kampfe waren und wechselnde Erfolge errangen. Wir beabsichtigen hier nicht, die in späteren Chroniken erzählten Geschichten von den aufgedrungenen und vertriebenen habsburgischen Vögten, von Geßlers Uebermuth und Tells Befreiungsthat kritisch zu untersuchen und die richtige Zeit für jene Begebenheiten festzustellen, aber daß manche Kämpfe gegen die habsburgische Herrschaft stattgefunden haben müssen, ist als sicher anzunehmen; auch steht fest, daß im J. 1291 auf die Nachricht vom Tode König Rudolfs die Gemeinden Uri, Schwyz und Nidwalden einen Bund mit einander schlossen, als dessen Zweck die Ausschließung fremder Richter hervortritt, und der als der erste Anfang der Eidgenossenschaft angesehen wird. Erst mit dem Tode König Albrechts I tritt der Kampf der Schweizer gegen die Unterwerfungsversuche des Hauses Habsburg in das geschichtliche Tageslicht. Dadurch daß die Habsburgischen Herrschaftsprätendenten nicht mehr Träger der Reichsgewalt waren, kamen die Eidgenossen in eine weit günstigere Lage; Uri und Schwyz benützten die Gunst der Verhältnisse und wendeten sich an den neu erwählten König Heinrich VII von Luxemburg mit der Bitte um Bestätigung ihrer Reichsfreiheiten, welche er denn auch durch eine Urkunde vom 3. Juni 1309 gewährte und auch auf Unterwalden ausdehnte. Die Söhne König Albrechts, Friedrich und Leopold, sahen dieß zwar als einen Eingriff in ihre Rechte an, wagten aber zunächst nicht Einwendungen dagegen zu erheben. Erst als Herzog Leopold dem König auf seinem Römerzug bei einem gefährlichen Aufstand der Mailänder durch seine Tapferkeit wichtige Dienste geleistet hatte, bat er ihn, er möchte doch ihn und seinen Bruder in den Besitz der Güter und Rechte wieder einsetzen, welche ihnen in den Thälern Schwyz und Uri zuständen. Heinrich versprach, er wolle die Natur dieser Rechte untersuchen lassen, und ernannte auch sogleich eine Commission zu diesem Zweck. Ehe aber diese sich ihres Auftrags entledigen konnte, starb der König, und der Zweifel über die habsburgischen Rechte in den Waldstätten zog sich unerledigt in den Kronstreit hin-

über, der zwischen dem Herzog Friedrich dem Schönen von Oesterreich und Ludwig dem Baiern entstand. Die Waldstätten zogen natürlich den Gegner des habsburgischen Thronbewerbers vor und erklärten sich für Ludwig, der seinerseits froh war, mitten im habsburgischen Gebiete muthige Anhänger zu finden, und durch ein Schreiben vom 14. März 1315 die Landleute von Uri, Schwyz und Unterwalden ermahnte, in ihrer Treue und Beständigkeit gegen das Reich fest zu verharren. Die Habsburger glaubten unter den dermaligen Verhältnissen um so mehr die Unterwerfung erzwingen zu müssen. Es wurde auf beiden Seiten eifrig zu Angriff und Gegenwehr gerüstet, und der ritterliche Herzog Leopold, Friedrichs des Schönen Bruder, zog im November 1315 siegesgewiß und gar keinen ernstlichen Widerstand erwartend gegen Schwyz und stieß am 15. unweit Zug bei einem waldigen Abhang am Aegerisee, der Morgarten genannt, auf die Schaar der Eidgenossen. Schon war die Mannschaft des Herzogs im Begriff die Anhöhe zu ersteigen, als Steine und Baumstämme auf sie herabgewälzt und die zwischen dem Berg und dem See dicht aufgestellten Reiter in den See gedrängt wurden, so daß eine große Verwirrung entstand. Die bewaffneten Eidgenossen stürzten mit ihren Hellebarden und großem Geschrei auf die Oesterreicher, von denen gegen fünfzehnhundert Mann theils im See, theils durch die wuchtigen Schläge der Schwyzer ihren Tod fanden. Herzog Leopold selbst entkam mit knapper Noth sehr niedergeschlagen nach Winterthur.

Durch diesen Sieg am Morgarten war die Unabhängigkeit der Waldstätten von den österreichischen Herzogen entschieden, die letzteren konnten sich nicht weiter mit Unterwerfung der Schweiz befassen, da sie alle ihre Kräfte zur Behauptung ihrer Ansprüche auf die deutsche Königskrone zusammen nehmen mußten. Die Eidgenossen aber, wohl erkennend, daß es gelte den Sieg zu nützen und gegen künftige Angriffe Oesterreichs zusammen zu halten, erneuerten auf einer Zusammenkunft in Brunnen am 9. December 1315 ihren Bund vom Jahre 1291 und setzten fest, daß kein Glied desselben mit Auswärtigen eine Verbindung eingehen oder einen Herrn annehmen dürfe, ohne der Eidgenossen Rath und Beistimmung. König Ludwig aber bestätigte die Freiheitsbriefe und erklärte auf einem

Reichstag zu Nürnberg, daß Oesterreichs Lehen, Rechte und Güter in den Waldstätten dem Reiche anheim gefallen seien. Die österreichischen Herzoge selbst schlossen nach einigen Jahren (19. Juli 1318) einen Waffenstillstand, in welchem zwar der habsburgische Grundbesitz von den Schweizern anerkannt, aber die Ansprüche auf gräfliche Rechte und Gerichtsbarkeit von den Habsburgern fallen gelassen und auf deren gerichtliche Verfolgung ausdrücklich verzichtet wurde.

Die historische Kritik, welche Tells That in das Gebiet der Sage verwiesen und den übermüthigen Reichsvögten, welche die ursprünglich reichsfreien Waldstätten nöthigen sollten sich an Oesterreich zu ergeben, den Boden entzogen hat, schien auch überhaupt einer veränderten Ansicht über die Entstehung der schweizerischen Freiheit Bahn brechen zu müssen. War einmal nachgewiesen, daß in dem Gebiete der Waldstätten keineswegs bloß freie Volksgemeinden bestanden, sondern klösterliches und dynastisches Grundeigenthum, daß von alten Zeiten her Zähringer, Lenzburger und Habsburger gräfliche und vogteiliche Rechte ausgeübt, Gerichte eingesetzt und Steuern bezogen haben, so war, konnte man denken, der Traum der alten ursprünglichen Schweizerfreiheit dahin, und der Kampf der Waldstätten gegen die Ansprüche des Hauses Habsburg erschien nicht mehr als gerechte Abwehr unberechtigter Anmaßung, sondern als eigenwillige Erhebung und Ungehorsam gegen rechtlich begründete Herrschaft. Aber gerade das Recht der Habsburger, gräfliche und vogteiliche Rechte in Uri, Schwyz und Unterwalden auszuüben, ist nicht erwiesen, die kaiserlichen Belehnungsurkunden lassen sich nicht nachweisen, und es ist sehr wahrscheinlich, daß sich die Grafen von Habsburg als die mächtigsten Grundbesitzer der Gegend manches Recht selbst genommen, manche örtliche Befugniß vom Eigenthum auf benachbartes Reichsgebiet ausgedehnt haben. Und jedenfalls ist es nicht zu bestreiten, daß ihnen die gräflichen Rechte in Uri und Schwyz durch die Freiheitsbriefe König Heinrichs und Kaiser Friedrichs II wieder abgenommen und durch spätere Kaiser diese Freiheitsbriefe bestätigt worden sind. Ob die Kaiser dazu befugt waren, oder ob das vermeintliche Erbrecht schon so fest stand, das läßt sich in jenen Zeiten staatsrechtlicher Neubildung nicht so bestimmt ermit=

teln. Jedenfalls war das Recht der Grafen von Habsburg ein ziemlich neues, kaum einige Jahrzehnte altes. Die rechtlichen Verhältnisse waren noch schwankend und unreif; ob bei dem allgemeinen Zerfall der königlichen Gewalt die vorhandenen Dynasten oder die nach freien Volksgemeinden ein größeres Recht hatten, dieselbe zu beerben und die erledigten Stücke sich anzueignen, das läßt sich vom Standpunkt eines späteren Staatsrechts aus nicht entscheiden. Es war eine Machtfrage, derjenige hatte das Recht die Herrschaft zu üben, der bei seiner Umgebung Anerkennung und Gehorsam fand. Hätten in Deutschland in jenen Zeiten, wo das Reichsoberhaupt nicht mehr im Stande war, den Städtebürgern und den freien Grundeigenthümern auf dem Lande Schutz zu gewähren, dieselben vermocht, durch treues Zusammenhalten und einigende Organisation sich selbst Recht und Frieden zu verschaffen, so würden sie nicht nöthig gehabt haben bei streitbaren Grafen und geistlichen Herren Schutz zu suchen, und diesen würde die Gelegenheit gefehlt haben, die ihnen zugefallene gaugräfliche und vogteiliche Gewalt zur Landeshoheit auszubilden. In der Schweiz nun traf die Bedingung zu. Die ungeschwächte Naturkraft ihrer Bewohner fand den Muth, nicht nur den Unterdrückern entgegenzutreten, sondern auch selbst für Rechtsschutz und Frieden zu sorgen. Begünstigt durch ihre zur Vertheidigung geschickte Lage im Gebirge und an Seen, erwiesen sie sich stärker als die unter ihnen angesessenen Herren, und so hat sich hier zu derselben Zeit, in welcher die in Deutschland mit Amtsgewalt ausgestatteten großen Grundbesitzer eine fürstliche Landesherrschaft erwarben, ein fester Kern freier Volksgemeinden ausgebildet. Der Sieg bei Morgarten hatte zunächst den Waldstätten eine solche Anerkennung verschafft, daß das für den Augenblick durch andere Kämpfe in Anspruch genommene Haus Habsburg sein vermeintliches Recht nicht geltend machen konnte. Aber darum war die Familie keineswegs gesonnen, ihre Ansprüche für immer aufzugeben, und es konnte ihr leicht gelingen, bei günstiger Gelegenheit die drei Waldgemeinden durch Uebermacht zu erdrücken. Diese mußten daher sehr auf ihrer Hut sein und nicht nur fest zusammenhalten, sondern auch mächtige Bundesgenossen zu gewinnen suchen. Ihre Vertheidigung gieng deßhalb bald in Ausdehnungsversuche über, sie mußten

benachbarte Städte und Landgemeinden, die in ähnlicher Lage waren, an sich zu ziehen suchen. Die erste neue Erwerbung war die unzweifelhaft unter österreichischer Landeshoheit stehende Stadt Luzern. Hier hatte die Gemeinde die Verwirrung des Kronstreites und die Abwesenheit des österreichischen Vogtes benutzt, um sich eine selbständigere Stellung zu geben und einen neuen Schultheiß und Rath zu wählen. Nach einigen Jahren that zwar der Vogt des benachbarten österreichischen Städtchens Rothenburg Einsprache, aber die Stadt wollte es sich nicht mehr gefallen lassen und suchte Schutz bei den Waldstätten, mit denen sie (7. November 1332) ein Bündniß schloß, das der Vierwaldstätterbund hieß. Die Rechte Oesterreichs wurden zwar vorbehalten, aber Luzern war thatsächlich der österreichischen Herrschaft entzogen.

Zwei Jahrzehnte später, 1351, kam auch Zürich hinzu, ebenfalls durch die Eingriffe eines Habsburgers veranlaßt. Graf Hans von Habsburg, der in dem benachbarten österreichischen Städtchen Rapperswyl saß, hatte einige Züricher Bürger, welche in Folge einer Verfassungsreform verbannt worden waren, gegen ihre Vaterstadt aufgehetzt und eine Verschwörung gegen den Bürgermeister Zürichs gestiftet. Um diesem Treiben ein Ende zu machen, nahmen die Zürcher den Grafen Hans gefangen, zerstörten Burg und Stadt Rapperswyl und sicherten sich gegen die drohende Rache Oesterreichs durch ein Bündniß mit den Waldstätten, welchen der Beitritt einer so reichen und mächtigen Stadt eine willkommene Verstärkung war. Die nicht ausbleibenden Versuche der Habsburger, Zürich für die Zerstörung Rapperswyls zu bestrafen, führten zu weiteren Uebergriffen der Verbündeten in das österreichische Gebiet, dem jetzt (1352) auch Zug und Glarus durch die Aufnahme in den Vierwaldstätterbund entfremdet wurden. Im folgenden Jahr trat auch Bern, das unter dem Schutz der Grafen von Savoyen durch glückliche Kämpfe mit dem benachbarten Adel zu kriegerischer Bedeutung erstarkt war und sich ein ansehnliches Landgebiet erobert hatte, dem Bunde der Eidgenossen bei, und damit war die Zahl der sogenannten alten acht Orte abgeschlossen.

Um diese Zeit war auch in Deutschland eine Bewegung aufgekommen, die ein ähnliches Ziel verfolgte wie die schweizerische Eid-

genossenschaft in ihrem Kampf gegen das Haus Habsburg. Eine Anzahl süddeutscher Reichsstädte, welche durch Handel und Gewerbe wohlhabend, zum Theil reich geworden waren, hatten sich in Einungen zusammengethan, um ihren Verkehr gegen die räuberischen Anfälle des niederen Adels zu schützen und ihre Reichsunmittelbarkeit gegen die Fürsten zu vertheidigen, welche darnach strebten, die in ihrem Gebiet gelegenen Reichsstädte, denen sie Schutz gewährten, auch ihrer Herrschaft zu unterwerfen. Dazu kamen Veränderungen im Innern der Städte: in manchen derselben traten die in Zünften vereinigten Kaufleute und Handwerker gegen die adlichen Geschlechter auf, welche das Regiment in Händen hatten, und beanspruchten Antheil an der städtischen Herrschaft, und wo ihnen dieß nicht freiwillig gewährt wurde, stürzten sie den alten Rath und verjagten die Geschlechter. Diese neuen städtischen Obrigkeiten traten auch nach außen viel rücksichtsloser gegen den Adel und die Fürsten auf, sie beschränkten sich nicht bloß auf Vertheidigung, sondern giengen zum Angriff über, indem sie fürstliche Unterthanen, sowohl einzelne als ganze Ortschaften, in ihren Schutz und ihr Bürgerrecht aufnahmen und dadurch ihren Herren entfremdeten. Das gab dann zu manchen Streitigkeiten und blutigen Fehden Veranlassung, und je größer die Theilnahme an einem Bündnisse war, desto ausgedehnter und verwickelter wurden die Fehden. Die schwäbischen Reichsstädte sahen in dem würtembergischen Grafen Eberhard dem Greiner und dem Herzoge Leopold von Oesterreich, einem Neffen jenes Leopold, der bei Morgarten die Niederlage erlitten hatte, ihre Hauptfeinde. Nachdem der schwäbische Städtebund durch einen Sieg über den jungen Grafen Ulrich von Würtemberg bei Reutlingen (13. Mai 1377) ermuthigt worden und an Ansehen und Umfang gewachsen war, trat er gegen den Herzog Leopold von Oesterreich auf, welcher, kürzlich von Kaiser Karl IV mit der Landvogtei über Schwaben belehnt, die Selbständigkeit der Städte gefährlich bedrohte. Der Verein der Städte dehnte sich immer mehr aus und erstreckte sich über das ganze südwestliche Deutschland. Auch die rheinischen, elsässischen und fränkischen Städte traten bei, und es schien sich ein principieller Kampf der Städte gegen die Fürsten entwickeln zu wollen. Einzelne Führer des Städtebundes, besonders die in den oberschwäbischen Städten,

sahen in den schweizerischen Eidgenossen Kämpfer für eine gemeinsame Sache, sie suchten dieselben zu Genossen ihres Bundes zu gewinnen, und am 21. Februar 1385 schlossen zu Konstanz einundfünfzig deutsche Städte mit Bern, Zürich, Solothurn und Zug ein Bündniß auf zehn Jahre, und Luzern trat wenigstens mittelbar bei durch eine Verpflichtung gegen Zürich, während der Dauer des Bundes allen seinen Mahnungen zu folgen. Die Waldstätten hatten sich ferne gehalten, sie sahen ihren Bund als eine Sache für sich an, die mit den allgemeinen Angelegenheiten der deutschen Reichsstädte nichts zu thun habe. Den deutschen Städten war aber sehr viel an der Bundesgenossenschaft mit den Schweizern gelegen, sie verpflichteten sich deßhalb ausdrücklich, ihnen auch auf eidgenössischem Gebiete zu helfen, während es den Eidgenossen freigestellt war, ob sie den Mahnungen der deutschen Städte auch über den Rhein und Bodensee hinüber folgen wollten. Aber es zeigte sich doch bald, daß das Bewußtsein gemeinsamer Interessen auf beiden Seiten nicht so recht lebendig und klar war. Herzog Leopold, dem alles daran lag, den Bund der schweizerischen und schwäbischen Städte zu trennen oder wenigstens zu lähmen, suchte sich mit den letzteren zu verständigen, und sie gaben auch wirklich seinen versöhnlichen Anträgen Gehör. Einmal in Friedensunterhandlungen begriffen, wollten sie auch zwischen Herzog Leopold und den Schweizern vermitteln; aber die Luzerner, um die es sich zunächst handelte, wollten lieber eine Entscheidung durch Waffengewalt, machten einen Angriff auf Rothenburg und nahmen die gleichfalls österreichische Stadt Sempach in ihr Bürgerrecht auf. Herzog Leopold machte sich, von dem schwäbischen Adel eifrigst unterstützt, mit einem Heere von 6000 Mann, meistens Rittern, auf, um Luzern zu züchtigen. Eben bei Sempach kam es am 9. Juli 1386 zu der berühmten Schlacht, in welcher nach heißem und lange zweifelhaftem Kampf die Schweizer einen glänzenden Sieg erfochten, welcher durch die kürzlich wieder in ihr geschichtliches Recht eingesetzte Aufopferung Arnold Winkelrieds entschieden wurde. Herzog Leopold selbst fand dabei seinen Tod mit einem großen Theile des schwäbischen Adels. Diese große Niederlage machte tiefen Eindruck und erweckte in Frankreich und Italien viele Sympathien für die Eidgenossen. In Deutschland aber wußte

man diesen Sieg der Bundesgenossen nicht zu nützen; anstatt daß man sich zu einer gemeinsamen Unternehmung vereinigt hätte, beschränkte sich die Thätigkeit des Städtebundes auf Vermittlung des Friedens, der aber darum doch nicht zu Stande kam, weder für die Schweiz noch für Deutschland. Einmal hatte Glarus, auf welches Oesterreich immer noch seine Ansprüche geltend machte, seine Freiheit mit den Waffen zu behaupten, und that dieß durch den Sieg bei Näfels (9. April 1388) bekanntlich mit glänzendem Erfolge. In Deutschland aber nahm der aufs neue zwischen den Städten und Fürsten ausgebrochene Krieg keinen für die Freiheit so günstigen Ausgang, denn einige Monate nach dem Sieg bei Näfels (24. August) wurde die Hauptmasse des städtischen Heeres von dem Grafen Eberhard von Würtemberg bei Döffingen, einem Dorfe zwischen Calw und Stuttgart so gänzlich geschlagen, daß die Macht der Städte dadurch gebrochen war und sie von weiteren Unternehmungen gegen die Fürsten abstehen mußten.

Die durch das Konstanzer Bündniß versuchte politische Gemeinschaft zwischen den deutschen und schweizerischen Städten blieb ohne weitere Folgen. Der eidgenössische Bund hatte einen enger begrenzten, auch räumlich beschränkten Zweck: die Abwehr gegen das eine Haus Habsburg, während die süddeutschen Städte es mit einer Vielheit von Fürsten zu thun hatten, deren Gebiet sie von einander trennte; dazu kam daß die Städte sich, von verschiedenen Veranlassungen bestimmt, nur auf eine Anzahl von Jahren vereinigten, die Eidgenossen aber von Anfange an einen ewigen Bund geschlossen hatten. Dann bestand auch bei dem schweizerischen Bund die Grundlage in den Landgemeinden der Waldstätten, die ohnehin schon auf den Einfluß der später hinzugekommenen Städte Zürich und Bern mit Eifersucht blickten, und ihr Streben gieng auf Abrundung innerhalb eines bestimmten Raumes, diesseits des Rheines und Bodensees. Ihre Verbindung mit den süddeutschen Städten hörte seit der Niederlage der letzteren allmählich auf, nur Konstanz, St. Gallen, Schaffhausen, Basel und Rottweil behaupteten eine Mittelstellung; sie hielten sich zum deutschen Reiche und dessen Städteeinungen, standen aber mit den Eidgenossen in besonderen Bündnissen.

Das Appenzell, die Stadt St. Gallen und das obere Rhein-

thal hatten seit Anfang des 15. Jahrhunderts ihre besonderen Freiheitskämpfe mit Oesterreich und anderen geistlichen und weltlichen Herren durchzumachen, welche damit endigten, daß sie zu der Eidgenossenschaft in ein Schutzverhältniß traten, was von Seiten Appenzells im Jahr 1411, von dem Abt von St. Gallen 1451, von der Stadt 1454 geschah. Die wichtigste Vergrößerung des eidgenössischen Gebietes war aber die Eroberung des Aargaus und Thurgaus und die damit vollendete Verdrängung der Habsburger aus der Schweiz. Das Oberhaupt des deutschen Reiches, Kaiser Sigismund, war es, der den Eidgenossen zur Erwerbung des Aargaus verhalf. Als er im Jahr 1415 über den Herzog Friedrich von Oesterreich die Acht aussprach, weil er dem berüchtigten Papst Johann XXIII zur Flucht vom Konstanzer Concil geholfen hatte, forderte er die Eidgenossen im Namen des deutschen Reiches zum Einfall in das Gebiet des Herzogs Friedrich auf und versprach ihnen, sie sollten das Land, das sie bei dieser Gelegenheit erobern würden, behalten dürfen. Das kriegerische Bern war sogleich bereit zuzugreifen, während die übrigen Bundesglieder Bedenken trugen, den (1389 und 1394) beschworenen Frieden mit Oesterreich zu brechen; aber als der Kaiser immer dringender mahnte, betheiligten sie sich auch dabei, und schließlich wurde die Beute unter Bern, Zürich und Luzern vertheilt. Das ganze Aargau, worunter auch die habsburgische Stammburg, wurde nun schweizerisch, aber nicht als gleichberechtigtes Mitglied des Bundes, sondern als sogenanntes Unterthanenland.

Zur Eroberung des Thurgaus gab Papst Pius II Veranlassung, indem er 1460 wegen widerrechtlicher Gefangennahme des Bischofs von Brixen durch den Herzog Sigismund von Oesterreich ein Breve aufhob, welches den Eidgenossen die Haltung des Friedens bei Strafe des Bannes zur Pflicht machte. Die Luzerner besetzten das Städtchen Frauenfeld, und die Thurgauer, die sich gerne erobern lassen wollten, strömten dort zusammen, um der Eidgenossenschaft zu huldigen; die Züricher legten sich vor Winterthur, andere besetzten Rapperswyl und das Sarganserland, und bei dem Frieden, der unter Vermittlung des Herzogs Ludwig von Baiern am 1. Juni 1461 auf dreizehn Jahre geschlossen wurde, durften die Eidgenossen alles eroberte behalten. Die wichtige Stadt Winterthur, die eine öster-

reichische Enclave inmitten eidgenössischen Gebietes geblieben war, ließ sich von dem geldbedürftigen Herzog Sigmund gerne um 10,000 Gulden an Zürich verkaufen.

So gelangte die Eidgenossenschaft allmählich zu einem zusammenhängenden abgerundeten Gebiet, das durch einen von Zeit zu Zeit erneuerten Waffenstillstand von Oesterreich unabhängig, aber immer noch ein Glied des deutschen Reiches war. Aber da die Glieder desselben ohnehin nur sehr lose miteinander zusammenhiengen, da auch Fürsten und Reichsstände dem Kaiser und Reich wenig reelle Leistungen mehr gewährten, da bei den Reichstagen eigentlich nur die größeren Reichsfürsten noch entscheidenden Einfluß auf die Reichsangelegenheiten übten, so wollte die Pflicht des Gehorsams gegen Kaiser und Reich nicht viel besagen und beschränkte sich auf rein formelle Huldigungen und Höflichkeitspflichten, wie z. B. Beschickung der Reichstage, feierlichen Empfang und Begrüßung des Kaisers, wenn er in eine eidgenössische Stadt kam. Die Kaiser aus dem Hause Luxemburg standen in der Regel mit den Eidgenossen auf gutem Fuß, sie hatten keine Ursache, diese wegen des Abfalls von Oesterreich zu behelligen, es war ihnen vielmehr willkommen, wenn das concurirende Haus Habsburg mehr und mehr an Reichsboden verlor. Etwas anders wurde das Verhältniß freilich, als im Jahr 1438 die Krone wieder an Habsburg kam, aber zunächst hatte dieß doch nicht viel Einfluß auf die Eidgenossenschaft. Kaiser Albrecht II war während seiner kurzen Regierung durch ungarische und böhmische Angelegenheiten und den Türkenkrieg zu sehr in Anspruch genommen, um an die Unterwerfung der Schweiz zu denken, und Friedrich III hatte in den ersten Jahrzehnten seiner Regierung im Reiche wenig zu sagen. Ueberdieß war nicht er, sondern sein Vetter Sigmund im Besitz der vorderösterreichischen Lande und Nachbar der Eidgenossenschaft, mit welcher er gern in Frieden leben wollte. Indessen nahm der bedächtige und schlaue Kaiser Friedrich die alten Plane seines Hauses zur Wiederunterwerfung der Schweiz doch wieder auf und wollte deßwegen von Bestätigung der eidgenössischen Freiheitsbriefe nichts wissen. Freilich fiel ihm nicht ein, selbst mit Waffengewalt seine Rechte geltend machen zu wollen, ein anderer, meinte er, sollte die Sache für seine Nachkommen besorgen. Er hatte den

Plan gemacht, daß sein Sohn Maximilian die einzige Tochter und Erbin des kriegerischen Herzogs Karl des Kühnen von Burgund heirathen sollte, und berechnete, daß wenn dieser in Händel mit der Schweiz verwickelt werden könnte, er sie auch erobern würde, und wenn dann sein Sohn mit Maria das schöne burgundische Reich erheirathete, so wäre die Schweiz auch schon dabei. Noch ein anderer kluger Machthaber der damaligen Zeit, König Ludwig XI von Frankreich, hatte die Waffen der Schweizer für einen Krieg mit Burgund in Berechnung genommen. Er hatte ihre Tapferkeit als Bundesgenosse Oesterreichs in der Schlacht bei St. Jakob (26. Aug. 1444) kennen gelernt und in Folge davon (1452) mit der Eidgenossenschaft eine ewige Freundschaft geschlossen, wodurch er sich die Befugniß erwirkte, schweizerische Kriegsknechte in französischen Sold zu nehmen. Von dieser Befugniß machte die französische Politik in der Folge gar häufigen Gebrauch, und dadurch wurde ein näheres Verhältniß der Eidgenossenschaft zu Frankreich angebahnt, das gewissermaßen an die Stelle des Verbandes mit dem deutschen Reiche trat und sie diesem immer mehr entfremdete.

König Ludwig XI von Frankreich wollte die Selbständigkeit seiner Vasallen brechen und Frankreich zu einem einheitlichen Reiche machen. Bereits hatte er große Erfolge erreicht, nur Herzog Karl der Kühne von Burgund, der mit einem Theil seiner Länder französischer Vasall war, wollte sich nicht fügen, er wollte dem König Ludwig nicht nachstehen, sondern es ihm noch zuvor thun an fürstlichem Glanz und königlicher Macht. Seinem bedächtigen Nachbar, dem Kaiser Friedrich III, gedachte er einen Theil seiner Aufgabe abzunehmen, von ihm wollte er sich mit dem Reichsvicariat über die Rheinlande belehnen und zum König krönen lassen. Friedrich, seinerseits durch die Aussicht auf eine Heirath seines Sohnes mit der einzigen Tochter und Erbin Karls gewonnen, gieng auf dessen Plane ein, faßte aber bald Mißtrauen; es kam zu Mißhelligkeiten, welche der König von Frankreich rasch benützte, um den Kaiser zum Kriege gegen Burgund zu treiben. Aber der schwerfällige Friedrich genügte ihm noch nicht als Bundesgenosse; er wollte auch die schlagfertigen Schweizer dabei haben, und zwar nicht bloß als Söldner, sondern mit der ganzen Kampfesbegeisterung, wie sie aus der Sorge

für die Erhaltung der Freiheit hervorgeht. Als väterlich besorgter Beschützer stellte er ihnen vor, ihre Freiheit werde von dem erobe- rungslustigen Herzog von Burgund bedroht; er wußte sogar ihr Mißtrauen gegen Oesterreich zu überwinden, indem er ihnen Hoff- nung machte, dasselbe werde ihre Erwerbung österreichischen Gebiets um den Preis der Bundesgenossenschaft gegen Burgund als recht- mäßig anerkennen. Französische und österreichische Diplomaten bear- beiteten jetzt die Eidgenossen in die Wette mit schönen Worten und Geldspendungen; sie ließen sich in dem ihnen gelegten Netz fangen und traten in ein französisch-österreichisches Bündniß ein. Im Octo- ber 1474 sagten sie dem Herzog von Burgund, mit dem Bern sogar in freundlichem Bundesverhältniß stand, den Frieden auf, und wenige Tage nachher wurden die Feindseligkeiten durch die Belagerung von Hericourt begonnen. Die Eidgenossen, auf denen jetzt die Haupt- last des Krieges ruhte, wurden ungemein vom Glücke begünstigt und ernteten in den Schlachten bei Granson, Murten und Nancy den größten Ruhm. Nicht nur ihre Tapferkeit wurde bewundert, son- dern auch ihre Kriegskunst erschien in glänzendem Lichte, und so wenig der Burgunderkrieg ursprünglich ein eidgenössischer Freiheits- kampf war, so diente er doch thatsächlich dazu, die Unabhängigkeit der Schweizer zu befestigen, ihr Ansehen und ihre Macht zu begrün- den. Die Absichten König Ludwigs waren durch die Niederlagen und den Tod Karls des Kühnen erreicht, der unbeugsame Vasall und unbequeme Nebenbuhler war besiegt und beseitigt; aber die Berech- nung Oesterreichs war fehlgeschlagen, die Eidgenossenschaft nicht erobert und konnte daher auch nicht erheirathet werden. So kam es, daß sie von den Habsburgern mit dem Aerger getäuschter Hoff- nung betrachtet wurde; die Schweizer aber, so wenig sie anfangs die Intriguen durchschaut hatten, durch welche sie zum Kriege gegen Burgund gehetzt worden waren, hatten doch einen neuen Grund des Hasses gegen Oesterreich, das es so schlimm mit ihnen im Sinne ge- habt hatte. Die gegenseitige Stimmung war erregt und erbittert und machte sich durch Spöttereien und Schmähreden Luft. Auch die Stiftung des schwäbischen Bundes (1489) trug nur dazu bei, das Verhältniß zu verschlimmern. Kaiser Friedrich hatte auf An- trieb seines klugen Raths, des Grafen Hug von Werdenberg, die

vielen schwäbischen Reichsstände zu einem Landfriedensbunde vereinigt, welcher der schwachen Reichsgewalt zu Hilfe kommen und dem Hause Habsburg, welches im vorderen Deutschland durch die immer weiter um sich greifende wittelsbachsche Macht bedroht war, einen neuen Anhalt geben sollte. In diesen Bund waren auch die schwäbischen Reichsstädte eingefügt, und da mehrere derselben mit den schweizerischen Städten in besondern Bündnissen und freundlichen Beziehungen standen, so konnte man daran denken, ob es nicht möglich wäre, auch die Eidgenossen zum Beitritt in den vielversprechenden Landfriedensbund zu gewinnen. Aber die Eidgenossen betrachteten denselben schon bei seinem Entstehen mit großem Mißtrauen und meinten, er sei ausdrücklich dazu gegründet, um sie wieder einzufangen und unter Oesterreich zu bringen. Auf einer der ersten Bundesversammlungen wurde beschlossen, einen Gesandten an die eidgenössische Tagsatzung abzuordnen, um sie über Beschaffenheit und Zweck des Bundes aufzuklären und zum Beitritt einzuladen. Der Gesandte, Pilgrim von Ryschach, erschien am 15. December 1488 in Zürich und überbrachte die Versicherung, daß der Bund keineswegs gegen die Eidgenossen gerichtet sei, sondern einzig den Zweck habe, Ruhe nnd Ordnung zu handhaben, den Räubereien entgegenzutreten und etlichen Fürsten, die sich Bedrückungen erlaubten, Widerstand zu leisten. Zugleich war der Gesandte beauftragt, wegen einiger Spottlieder, welche in Schwaben über die Eidgenossen gesungen worden sein sollten, der Bundesstände Bedauern auszudrücken und zu versichern, daß man bereit sei, den Schweizern durch Bestrafung der Schuldigen Genugthuung zu geben. Auch habe der Bund einen Beschluß gefaßt und verkünden lassen, daß niemand weder mit Worten noch Werken sich der Eidgenossenschaft widerwärtig zeigen dürfe. Man wolle überhaupt mit derselben in Freundschaft leben und wünsche dringend, daß sie mit dem Bunde in ein Verständniß treten möchte. Die eidgenössischen Vertreter erwiderten hierauf, wenn der Bund seine Freundschaft in Werken beweisen, die Spötter strafen und die Zugewandten der Eidgenossen, z. B. St. Gallen und Schaffhausen, unangefochten lassen und nicht zum Eintritt in den Bund nöthigen wolle, so sei man zum Frieden geneigt. Den Antrag zu einem näheren Verständniß wolle man heimbringen und in Erwägung

ziehen, doch in Voraussetzung, daß die Stadt Konstanz, welche vom Kaiser unter Androhung von Strafe ermahnt worden war, dem schwäbischen Bunde beizutreten, nicht weiter gedrängt werde. Zugleich ließ der römische König Maximilian, der ebenfalls eine Gesandtschaft geschickt hatte, die Eidgenossen als „merklich hochgeachtete Glieder des Reiches" einladen, den nächsten Reichstag in Speyer zu beschicken, um des Reiches Wohlfahrt zu berathen, und sie zugleich bitten, daß sie ihre Knechte nicht ihm zum Schaden in den Dienst des Königs von Frankreich laufen lassen möchten, was wie er höre ohne der Obrigkeit Wissen und Willen geschehe. In letzterer Beziehung war man auch bereit, dem Wunsche des Königs zu willfahren, und es wurden strenge Verbote gegen das Reislaufen nach Frankreich erlassen. Das vom schwäbischen Bund angebotene Verständniß mit der Eidgenossenschaft kam nicht zu Stande; sie verzögerte eine definitive Antwort, die kaiserlichen Mahnungen an die Sadt Konstanz wegen des Eintritts in den Bund wurden fortgesetzt, während die Eidgenossenschaft eifrig warb, dieselbe möge doch ihrem Bund beitreten und ihr sogar für den Fall, daß man sie vergewaltige, bewaffnete Hilfe anbot.

Die Spannung zwischen der Eidgenossenschaft und der deutschen Reichsgewalt steigerte sich, als im Sommer 1495 Maximilian, der nun das Oberhaupt des deutschen Reiches war, von den Eidgenossen, „die er nicht für die mindesten, sondern für die höchsten der Unterthanen des heiligen römischen Reichs" gehalten wissen wollte, die Stellung von 10,000 Mann verlangte, zur Abwehr der Türkeneinfälle, zum Romzug und zum Widerstand gegen den König Karl VIII von Frankreich, der den heiligen Vater zwingen wolle, ihn zum römischen Kaiser zu krönen; und als Maximilian weiter darauf drang, daß die Schweizer, welche sich in den Dienst des Herzogs von Orleans begeben hatten, zurückgerufen würden. Die Eidgenossen gaben zwar keine direct ablehnende, aber eine ausweichende und hinausschiebende Antwort, während die Gesandten des Königs von Frankreich, der einige Wochen später ein Bündniß anbieten ließ, bei der Mehrzahl der Schweizer freundliches Gehör fanden und bestimmte Zusage erhielten. Ein neuer Anlaß zur Unzufriedenheit wurden die Beschlüsse des Wormser Reichstags von 1496 über Er-

richtung einer neuen Landfriedensordnung, Einsetzung eines allgemeinen Reichsgerichtes und Ausschreibung einer Steuer, des sogenannten gemeinen Pfennings. Die Landfriedensordnung und das Kammergericht waren bekanntlich von der nationalen Reformpartei dem neuen Reichsoberhaupt in mehrmonatlichem Kampf als Bestandtheile einer weiter greifenden Verfassungsreform abgerungen, und die neue Reichssteuer die Form, in welcher man des Königs Forderungen der Kriegshilfe befriedigen wollte, und die zugleich den Anfang einer Reichskasse bilden sollte. Jeder gute Deutsche sah diese neuen Einrichtungen als einen sehr erfreulichen Fortschritt, als einen Sieg der nationalen Bestrebungen an. Aber die schweizerischen Eidgenossen hatten für solche allgemeine Reichsanstalten keinen Sinn mehr, sie sahen in dem neuen höchsten Reichsgericht nur ein fremdes Gericht, in dem gemeinen Pfenning eine Steuer an das Haus Oesterreich, gegen dessen Hoheitsansprüche sie so lange gekämpft hatten, und von dem sie endlich frei zu sein glaubten.

Der Wormser Reichstag war eigentlich nur von Bern beschickt worden, das seinen Schultheiß Wilhelm v. Dießbach als Reichsgesandten beordert hatte; von Luzern und Schwyz waren zwar auch Vertreter anwesend, aber nur in besonderen Aufträgen wegen einiger Beschwerden der Stände St. Gallen und Appenzell. Die Beschlüsse des Wormser Reichstags wurden durch eine eigene reichsständische Gesandtschaft auf einer Tagsatzung zu Zürich am 22. Sept. verkündet und die Eidgenossen aufgefordert, als gehorsame Unterthanen des Reiches die neuen Satzungen anzunehmen. Zugleich wurde beigefügt, wenn man zur Handhabung des Friedens und zum Widerstand gegen die, welche denselben bedrohen, Söldner brauche, so werde man sie nirgends lieber als aus der Schweiz nehmen. Die Tagsatzung nahm die Botschaft sehr kühl auf, gab keinerlei Zusage, entschuldigte sich mit Mangel an Instruction und versprach die Eröffnungen nach Hause zu berichten; nur Bern gab am folgenden Tage die Erklärung, daß es bereit sei, die dem Reiche schuldigen Pflichten zu erfüllen. Indessen hatten die französischen Gesandten viel bessere Geschäfte bei der Eidgenossenschaft gemacht, sie waren mit Pomp aufgetreten, hatten mit vollen Händen Geld gespendet und wurden mit Jubel von dem Volke aufgenommen, das in Masse

den französischen Fahnen zulief. Die Mehrzahl der schweizerischen Stände schloß im November ein neues Bündniß mit Frankreich; Bern war beinahe der einzige Ort, welcher entschiedene Opposition machte. Es trat nicht nur dem Bündniß nicht bei, sondern traf ernstliche Anstalten, seine französischen Reisläufer zurückzurufen und die Ungehorsamen zu bestrafen. Bern hatte noch immer eine gewisse Anhänglichkeit an das deutsche Reich, und sah es als Ehrensache an, die Verbindung mit demselben festzuhalten. Die übrigen Stände der Eidgenossenschaft aber trugen kein Bedenken, den Halt, den sie doch zu Zeiten bedurften, bei Frankreich zu suchen. Verzeihlich war es, wenn sie die von Frankreich empfangenen Dienste mit Gegendiensten bezahlten, aber eines freien Volkes unwürdig muß man es nennen, daß die Schweizer ihr Blut so oft an Frankreich verkauften und sich zu Werkzeugen dynastischer Gelüste hergaben. Und nicht bloß der arme Mann, der den Krieg als Handwerk betrieb, sondern auch hochgestellte Staatsmänner erniedrigten sich durch Jahrgehalte, die sie für das Blut ihrer Brüder von Frankreich bezogen. Doch dieser schwarze Flecken des schweizerischen Staatslebens wird von ihren eigenen Geschichtschreibern immer offener bekannt und verdammt.

Die Tagsatzung beeilte sich nicht, die Eröffnung wegen der Wormser Beschlüsse zu beantworten, und als am 24. Februar auf einer Versammlung in Zürich reichsständische Gesandte an die versprochene Antwort mahnten, wurde ihnen erwidert, man hoffe königliche Majestät lasse die Eidgenossenschaft der Steuer wegen unbehelligt, die früheren Kaiser hätten ja auch keine Steuer gefordert. Wegen des Zulaufs eidgenössischer Knechte in französischen Dienst entschuldigte man sich, es sei wider der Obrigkeit Willen geschehen, man habe versucht, die Reisläufer zurückzurufen und ihnen sogar nach Genua nachgeschickt, sie hätten aber eben nicht gehorcht. In Betreff des Bündnisses mit Frankreich stellten sich die Eidgenossen gar unschuldig, als wüßten sie nicht, daß das mit dem Gehorsam gegen Kaiser und Reich unvereinbar sei. Gegen das neu errichtete Kammergericht hatten sie besondere Gründe. Ein ehemaliger Bürgermeister St. Gallens, Ulrich Varnbüler, ein gewaltthätiger hochstrebender Geist, der seine Vaterstadt hatte groß und mächtig machen

und zum Mittelpunkt eines ostschweizerischen Föderativstaates erheben wollen, der aber nach einem mißlungenen Angriff auf seinen Nebenbuhler, den Abt von St. Gallen, von seinen Mitbürgern im Stiche gelassen und in einem Frieden, der unter Vermittlung Zürichs und anderer eidgenössischen Orte im Februar 1490 zu Stande kam, geopfert worden war und sich genöthigt gesehen hatte, nach Deutschland zu fliehen, klagte bei dem Kaiser und den Reichsgerichten gegen seine undankbare Vaterstadt und verlangte für seine eingezogenen und zum Theil verwüsteten Güter Schadenersatz. Als er selbst nach einem Jahre starb, setzten seine Söhne, denen ihr väterliches Erbe vorenthalten war, mit großer Betriebsamkeit die Klage fort. Die St. Galler wurden vom kaiserlichen Gericht zu Schadenersatz und Herausgabe der Güter verurtheilt, glaubten aber, es geschehe ihnen damit großes Unrecht, und wandten sich an den römischen König, um die Cassirung des Urtheils zu erwirken, während die Familie Varnbülers nicht minder eifrig die erlittene Unbill geltend machte und auf Entschädigung drang. Schon auf dem Wormser Reichstage waren Gesandte von Schwyz und Luzern erschienen, um sich in der Varnbülerschen Sache für St. Gallen zu verwenden, aber ohne Erfolg. Als nun das Reichskammergericht eingesetzt war, betrieben die Söhne Varnbülers ihre Sache aufs neue, und das Gericht nahm sich mit dem frischen Eifer einer neu eingesetzten Behörde des Processes an und verurtheilte nicht nur die Stadt St. Gallen zu vollständigem Schadenersatz, sondern sprach auch, als sich die St. Galler weigerten, die Forderungen der Varnbüler zu befriedigen, die Acht über die Stadt aus. Dieß war für die Eidgenossen ein Grund mehr für die Opposition gegen das Kammergericht; sie sahen es als eine Anmaßung an, daß man eidgenössische Angelegenheiten vor fremde Gerichte ziehen wolle. Aber mit der Nichtanerkennung des Kammergerichts war den St. Gallern nicht geholfen. Die Acht war einmal ausgesprochen, und dieß hatte zur Folge, daß die St. Gallischen Kaufleute ihres Lebens und Gutes nicht mehr sicher waren, indem die Varnbüler und ihre Anhänger die Gütertransporte auf dem Weg nach Deutschland und Italien überfielen und den nicht unbedeutenden St. Gallischen Handelsverkehr lähmten. Die St. Galler jammerten und klagten bei der eidgenössischen Tagsatzung, welch

großer Schaden ihnen aus der Achtserklärung erwachse, und baten um Gotteswillen, man möchte sie doch von der Acht befreien. Die Eidgenossenschaft schickte Gesandte an Maximilian, um von ihm die Aufhebung der Acht zu erbitten, er erklärte aber, er könne in den Spruch der Gerichte nicht eingreifen, gab jedoch zu verstehen, wenn die Eidgenossen auf seinen schon oft gemachten Antrag eines Bündnisses eingiengen und ihm für seinen italienischen Krieg Mannschaften in Sold gäben, so wollte er schon in der St. Gallischen Sache zu vermitteln suchen. Die Eidgenossen wollten aber davon nichts hören, und Maximilian ließ es geschehen, daß die Acht wiederholt und aufs neue verkündet wurde. Die Schweizer wurden nicht müde, immer wieder ihre Verwendungen anzubringen, und beschickten auch den Reichstag zu Lindau, der vom August 1496 bis zum Februar 1497 tagte und sich alle Mühe gab, mit Durchführung der Wormser Beschlüsse Ernst zu machen. Die Schweizer wurden dort mit einer Bannbedrohung des päpstlichen Legaten wegen des Bündnisses mit Frankreich empfangen, wogegen sie jedoch Protest einlegten und an ein allgemeines Concil appellirten. Uebrigens hatten sie Gelegenheit sich zu überzeugen, daß die Eidgenossenschaft sich in der politischen Welt in Respect gesetzt habe, denn der Präsident des Reichstags, Erzbischof Berthold von Mainz, wies in einer Rede, in welcher er die Reichsstände zur Einigkeit und kräftigem Zusammenwirken ermahnte, auf das Vorbild der Eidgenossen hin, die wegen ihres einmüthigen Zusammenhaltens allgemein in Ansehen ständen und von Italienern und Franzosen als Bundesgenossen gesucht würden; ihrem Beispiel solle man nachfolgen, dann werde das Reich wieder zu Macht gelangen. Aber als sie nun ihre Beschwerden wegen der St. Galler Acht vorbrachten, mußten sie von demselben Präsidenten, der so rühmlichst von ihnen gesprochen hatte, bittere Worte vernehmen. Er und die königlichen Räthe warfen ihnen ihr Bündniß mit den Franzosen und die Vernachlässigung ihrer Pflichten gegen das Reich vor: es sei des Königs ernstlicher Wille, daß sie die Wormser Beschlüsse annehmen und beschwören, wo nicht, werde das ganze Reich zusammenstehen und sie dazu zwingen. Nach einem Berichterstatter [1])

1) Fortsetzung Tschudis, Helvetia Bd. IV S. 485.

soll der Erzbischof von Mainz den eidgenössischen Gesandten zugerufen haben: „Schicket euch in die Sache, die Zeit ist hie und der Weg ist funden, daß man euch Schweizern einen Herrn geben wird, das will ich mit meiner Hand und dem darin (d. h. mit der Schreibfeder) zu Wege bringen.“ Hierauf soll jedoch der Stadtschreiber von Zürich geantwortet haben: „Gnädiger Herr! es hand vormals etliche das, so ihr drohet, zu thun unterstanden; die hatten Halbarten in Händen, die mehr zu fürchten sind denn Gänsfedern, und hand es nit vermögen.“ Merkwürdig ist es, daß wir über die mit den eidgenössischen Gesandten gepflogenen Verhandlungen von deutscher Seite gar keine Berichte haben. Die deutschen Reichstagsprotokolle und das Reichstagstheater von J. J. Müller geben nur Andeutungen; die Protokolle der eidgenössischen Abschiede sagen nur, es sei den Boten manches geantwortet worden, was sie nicht hätten annehmen können; auch die schweizerischen Chroniken sind mit Ausnahme der obigen Mittheilung sehr zurückhaltend über diesen Punkt. Darin aber stimmen schweizerische und deutsche Berichte überein, daß die eidgenössischen Gesandten in großer Erbitterung von dem Reichstag zu Lindau zurückgekehrt seien. Auffallend wäre es, wenn den Eidgenossen gegenüber von ihren wiederholten Berufungen auf ihre ihnen durch kaiserliche Privilegien zugesicherte Reichsunmittelbarkeit nicht zu Gemüth geführt worden wäre, das sei ja eben der stärkste Grund, weßhalb sie verpflichtet seien die Reichsbeschlüsse anzunehmen. Wir haben indessen darüber durchaus keine Nachricht und können nur vermuthen, daß die heftigen Reden am Reichstag sich um diesen Punkt werden gedreht haben.

In der St. Gallischen Sache erreichten die eidgenössischen Gesandten aber doch einiges; sie erhielten von den königlichen Räthen die Zusage, ihr Anliegen durch Eilboten an königliche Majestät berichten zu wollen, und wirklich beantragten sie auch beim Reichstag, die Vollziehung des kammergerichtlichen Urtheils durch Waffengewalt so lange zu verschieben, bis eine Vermittlung versucht wäre. Wären die Reichsstände einig und die Reichsgewalt in gesunder Kraft gewesen, so hätte man die vom Kurfürsten von Mainz ausgesprochene Drohung wahr machen und die Eidgenossen zur Erfüllung der Reichspflichten und Annahme der Wormser Beschlüsse zwingen müssen. Aber auch

anderwärts war es nicht möglich, dieselben durchzuführen. Maximilian wagte in den Niederlanden und in seinen österreichischen Erblanden auch nicht, den gemeinen Pfenning einzufordern; auch in Bayern sah man ihn als eine auswärtige Steuer an, welche von den Landständen nicht verwilligt werden würde; die Ritterschaft wollte überhaupt nichts zahlen, sondern nur persönliche Kriegsdienste leisten; das Kammergericht gerieth in Stocken, weil niemand die Beisitzer besolden wollte. Unter diesen Umständen konnte man auch gegen die widerspenstigen Eidgenossen nicht die Autorität des Reiches behaupten, und ihren Gesandten war auf dem Reichstag zu Lindau dieser Stand der Dinge natürlich nicht verborgen geblieben, sie wußten wohl, daß man sie nicht zwingen könne. Auch Maximilian wollte es nicht zum äußersten kommen lassen, er konnte die Hoffnung nicht aufgeben, daß die Eidgenossen sich doch noch zu einem Bündniß mit ihm herbeilassen und ihm zu seinem italienischen Krieg Söldner stellen würden, deren er nirgends anderswo so tüchtige zu bekommen wußte.

Die Eidgenossen waren sehr geneigt, es zum Kriege kommen zu lassen, und führten übermüthige herausfordernde Reden; auch ließen sie bei dem König von Frankreich Ludwig XII anfragen, wessen sie sich im Fall eines ausbrechenden Krieges zu ihm zu versehen hätten, worauf er ihnen die ermuthigende Zusage machte, er werde sie wie sein eigenes Reich beschützen. In Schwaben machte man sich schon auf einen Ueberfall der Schweizer gefaßt, und der schwäbische Bund entwarf einen Vertheidigungsplan. Doch gewann bei der Eidgenossenschaft die Friedenspartei noch die Oberhand, besonders Bern war angelegentlich bemüht, den St. Galler Handel auf friedlichen Wegen zu erledigen. Die oberschwäbischen und oberrheinischen Reichsstädte, die Herzoge von Bayern und Würtemberg wurden durch eidgenössische Gesandte beschickt und um Verwendung und Vermittlung angegangen, und diese Gesandten wußten sehr die freundliche Aufnahme zu rühmen, die sie überall fanden. Auch zu Maximilian kamen schweizerische Botschafter nach Innsbruck, wo sie zwar drohende Worte vernehmen mußten, aber nicht ohne Hoffnung des Friedens schieden. Die Vermittlungsversuche waren nicht vergeblich; auf den Rath der befreundeten deutschen Reichsstände be-

schickten die Eidgenossen den nächsten Reichstag, der im Sommer 1497 zu Worms gehalten wurde, und es kam zu Vergleichsvorschlägen, wornach die Acht aufgehoben werden, aber St. Gallen den Varnbülerschen Erben ihre Güter zurückgeben oder wenigstens Schadenersatz leisten sollte. Um die Sache aber definitiv zu erledigen, wurde eine neue Verhandlung auf den 9. September 1497 nach Innsbruck anberaumt und dieselbe hier unter dem Vorsitz Maximilians in der Weise vertragen: St. Gallen soll den Söhnen Varnbülers ihre Güter in und außerhalb der Stadt zustellen, der König entschädigt die Varnbüler für die Gerichtskosten und sonstigen Schaden, der kammergerichtliche Proceß wird aber aufgehoben und St. Gallen von der Acht befreit. Unverändertes Gut, das die St. Galler wegen der Acht verloren, soll ihnen wieder zurückgegeben werden, wegen des veränderten aber haben sie auf alle Ansprüche zu verzichten. Der Absolutionsbrief in Betreff der Acht soll aber nicht eher herausgegeben werden, als bis die vorgeschriebenen Punkte des Vertrags vollzogen sind. Ueber die Größe der Entschädigungssumme wurde noch eine Zeitlang verhandelt, da die Varnbüler ihren Schaden höher anschlugen als die St. Galler gelten lassen wollten, aber es wurde unter Maximilians eifriger Mitwirkung doch schließlich eine Verständigung erzielt.

So war nun zwar der Streit zwischen St. Gallen und dem Kammergericht friedlich geschlichtet, aber die Principienfragen über Anerkennung des Kammergerichts, über die Verbindlichkeit der Eidgenossen zum gemeinen Pfenning und ihr Verhältniß zur Reichsgewalt überhaupt waren nicht gelöst. Es war ein Waffenstillstand, der dadurch begünstigt wurde, daß die Wormser Beschlüsse überhaupt nicht zur vollständigen Ausführung kamen. Aber die Spannung zwischen dem Volk diesseits und jenseits des Bodensees dauerte fort; bei den Oesterreichern war das Gelüste, die abtrünnigen Schweizer doch noch einmal hinunter zu bringen, wieder rege gemacht, und der österreichisch gesinnte Adel und die Beamten waren geschäftig, durch Spöttereien und Drohreden die aufgeregte Stimmung zu erhalten. Einige Jahre später brach der Krieg doch aus.

Nicht die Ansprüche des Reiches gaben die nächste Veranlassung, sondern Grenzstreitigkeiten der tirolischen Regierung mit Schutzver-

wandten der Eidgenossenschaft. Die Bewohner der rhätischen Gebirge und Thäler, welche dem Bischof von Chur unterworfen waren, die sogenannten Gotteshausleute von Chur, hatten sich zum Behuf des Schutzes ihrer Rechte und Freiheiten gegenüber dem Bischof zu einem Bunde vereinigt und waren, dem Beispiel des benachbarten sogenannten grauen Bundes folgend, im Jahr 1498 mit den sieben östlichen Orten der Eidgenossenschaft in ein Schutzverhältniß getreten. Im Gebiete dieses sogenannten Gotteshausbundes lag auch das Kloster Münster im Münsterthal, an der Grenze des Engadin. Hier griffen die Gerichtsbarkeit des Bischofs von Chur und die der Grafschaft Tirol in einander über, an die Kassenvogtei des Klosters Münster hatten beide Theile Ansprüche, und der Bischof von Chur war schon längst bemüht gewesen, in Verbindung mit dem römischen König, dem jetzigen Grafen von Tirol, eine klare Auseinandersetzung der beiderseitigen Rechte zu Stande zu bringen, um den ewigen Streitigkeiten ein Ende zu machen. Aber als Maximilian gegen Ende des Jahres 1498 durch die Verhältnisse in den Niederlanden dorthin abgerufen wurde, schritten seine tirolischen Regierungsräthe mit Waffengewalt ein, um die Rechte ihres Herrn zu behaupten und zu erweitern. Einer dieser Räthe, Georg Gossenbrod, früher augsburgischer Kaufmann, war von dem Grafen Jörg von Sargans, der im Schutzverhältniß zu Schwyz und Glarus stand, mit Hilfe dieser Orte gefangen genommen und nur durch den Abt von Pfeffers befreit worden. Um sich zu rächen, brannte er vor Begierde, eine Fehde zwischen Tirol und den Eidgenossen anzustiften. Auf seinen Betrieb wurde in den letzten Tagen des Jahres 1498 das zwischen Tirol und dem Bisthum Chur streitige Münsterthal von österreichischen Truppen besetzt; nun rotteten sich aber die Gotteshausleute zusammen, überfielen die Oesterreicher und tödteten 18 Mann. Die Münsterthaler riefen die Eidgenossen um Hilfe an, die tirolische Regierung aber den schwäbischen Bund, dessen Mitglied Tirol war. Alsbald wurde auf den 20. Januar eine Bundesversammlung nach Konstanz berufen, dort der schon vor zwei Jahren zu Ueberlingen berathene Vertheidigungsplan gegen die Eidgenossen angenommen und vorläufig eine Heeresmacht von 2000 Mann Bundestruppen aufgeboten, die schleunig bei Feldkirch sich

sammeln sollten. Zugleich wurde auch die Stadt Konstanz, um welche die Eidgenossenschaft und der schwäbische Bund schon lange geworben hatten, in den letzteren aufgenommen, dem nun auch der Bischof beitrat. Es wurde dort ein Kriegsrath niedergesetzt, der aus zwei städtischen, zwei adlichen und zwei österreichischen Mitgliedern bestand.

Die Eidgenossen rüsteten ebenfalls: Uri, Luzern, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus ließen ihre Mannschaft sogleich ausrücken; Zürich, Bern, Solothurn und Freiburg wollten sich in der Reserve halten. Die Regierung von Bern, welche noch vor kurzem Adrian von Bubenberg zu Maximilian in die Niederlande geschickt hatte, um ein freundlicheres Verhältniß zu Oesterreich und dem deutschen Reich anzubahnen und besonders in der churisch-tirolischen Sache zu vermitteln, erklärte ihr Bedauern, daß man so rasch vorgeschritten sei, doch sagte auch sie ihre Hilfe zu.

Die Bischöfe von Chur und Konstanz gaben sich alle Mühe, den Streit zu schlichten, und es gelang ihnen auch wirklich einen Waffenstillstand zu Stande zu bringen, der an Lichtmeß 1499 im Lager bei Glurns abgeschlossen die Friedenspräliminarien festsetzte, die definitive Entscheidung aber dem römischen König und dem Kammergericht anheimstellte. Schon schickten sich die beiderseitigen Mannschaften, die im oberen Rheinthal ihre Stellungen eingenommen hatten, zum Abzug an; aber als die Banner von Luzern, Schwyz und Unterwalden an dem festen Schloß Gutenberg vorbeikamen, das von 200 österreichischen Lanzknechten besetzt war, riefen diese den Schweizern zu: „Ihr Kühgheyer wa wend Ihr? Mu Mugh Plä Plä" und ließen zugleich ihre Büchsen gegen die Schweizer spielen. Diese, in kleiner Anzahl und zu schwach zum Widerstand, schickten denen von Uri nach, welche nach Wallenstadt vorausgezogen waren, worauf letztere sogleich umkehrten und zu ihren Bundesgenossen stießen. Sie lagerten sich nun bei dem Dorfe Atzmoos am Rhein, während die Mannschaft des schwäbischen Bundes das jenseitige Rheinufer besetzt hielt. Die Neckereien wiederholten sich, die schwäbischen Lanzknechte schmückten ein Kalb, führten es am Schwanz herum, tanzten dazu und riefen den Schweizern hinüber, die Braut wäre bereit, sie sollten den Bräutigam schicken. Unter solchen Vor-

spielen verstrichen mehrere Tage, endlich am 6. Februar versuchte eine Schar von etwa 600 schwäbischen Lanzknechten den Rheinübergang, die Eidgenossen aber trieben sie zurück; nun schossen die vom schwäbischen Bund, und ein Sarganser fiel. Damit war der Krieg erklärt und begonnen. Derselbe verbreitete sich von dem oberen Rheinthal bis nach Basel und währte, unterbrochen durch wiederholte Friedensverhandlungen, bis Ende Juli. Wir können hier nicht den ganzen Verlauf desselben erzählen und begnügen uns, nur die Hauptereignisse hervorzuheben. Das erste bedeutende Treffen fand am 20. Februar bei Hard am Bodensee, zwischen Fussach und Bregenz, statt, wo gegen 3000 Mann schwäbische Bundestruppen theils im Gefecht, theils auf der Flucht in den Sümpfen und Morästen ihren Tod fanden, während die Eidgenossen nur einen geringen Verlust zu beklagen hatten. Um dieselbe Zeit hatte die Mannschaft von Solothurn, Zürich und Freiburg einen Raub- und Rachezug ins Hegau unternommen, der hauptsächlich den Zweck hatte, den schwäbischen Adel für seinen Uebermuth zu züchtigen und Beute zu machen. Die Schlösser Randeck, Homburg, Roseck, Staufen und eine Anzahl Dörfer wurden hierbei eingenommen, geplündert und verbrannt und die Bewohner mit Hohn ausgetrieben. Während dieser Vorgänge war von verschiedenen Seiten der Versuch einer friedlichen Vermittlung gemacht worden. Die Bischöfe von Konstanz, Basel und Straßburg, die elsässischen Städte, der Pfalzgraf vom Rhein, der Herzog von Mailand hatten ihre Dienste angeboten; aber einerseits waren die Eidgenossen wirklich zu sehr erbittert, um friedlichen Vorschlägen williges Gehör zu schenken, andererseits hatte Frankreich geschürt und gehetzt und namentlich auf einer Tagsatzung zu Zürich am 1. März den Eidgenossen eine bedeutende Geldhilfe (80,000 Franken und jedem einzelnen Bundesstaat 2000 Franken) zugesagt; dabei wurde ausdrücklich versichert, nicht eigenes Bedürfniß, sondern Zuneigung und Hochachtung vor dem tapfern Nachbarvolk und die dankbare Erinnerung an früher geleistete Hilfe seien der Beweggrund. Außer den Geldern wurden den Eidgenossen noch verschiedene andere Vergünstigungen angeboten: zwei Freistätten in Paris für studirende Schweizer, zehntägige Handelsfreiheit auf der Lyoner Messe, Ausweisung der schwäbischen Kaufleute aus Frank-

reich und Lieferung von schwerem Geschütz sammt Schießbedarf und Büchsenmeistern, was den Eidgenossen von besonderem Werth sein mußte, da sie in diesem Artikel schlecht versorgt waren. Dafür verlangte Frankreich freie Werbung in der Schweiz und das Verbot, daß kein Eidgenosse gegen Frankreich diene. Alles das verschmähten die Schweizer nicht, und endlich beschloß auch Bern, das bisher immer dem Bündniß mit Frankreich widerstrebt hatte, sich nicht von der Mehrheit der Eidgenossen zu trennen. Durch solche Unterstützung ermuthigt betrieben sie ihre Rüstungen mit neuem Eifer, und aus allen Bundesländern eilte die streitbare Mannschaft zu ihren Bannern, um das Vaterland und seine Sonderstellung zu vertheidigen.

Nicht so eifrig und kriegslustig gieng es beim schwäbischen Bunde zu; so viel man auch über die bösen Eidgenossen geschimpft und gedroht hatte, sie ernstlich zu strafen, so wollte es doch mit der Rüstung gar nicht vorwärts. Der schwäbische Bund hatte zu Konstanz am 20. Januar ein im Verhältniß zu seinen Streitkräften ganz ungenügendes Contingent aufgeboten, und als man nach der Niederlage bei Hard einsah, daß man weit mehr Mannschaft brauche, wurde auf einem Tag zu Ueberlingen beantragt, daß man die volle Feldrüstung von 20,000 Mann zu Fuß und 2500 zu Roß ausrüsten müsse. Aber dagegen hatten sich so viele Einwendungen erhoben, daß man beschloß sich mit der Hälfte begnügen zu wollen, und selbst diese Hälfte wurde auf 5000 zu Fuß und 800 zu Roß heruntergehandelt. Auch dieses wurde in der Ausführung noch abgeschwächt; manche Städte beschwerten sich über allzu hohen Anschlag und wollten ihr Contingent möglichst billig bestreiten, indem sie ungeübte oder gebrechliche Leute schickten. Sie entschuldigten sich wohl auch wegen mangelnder Zahl, daß ja auch die vom Adel und den Fürsten sich nicht vollständig eingestellt hätten. Und wirklich war es auch bei diesen schlecht bestellt; die adlichen Herren, die so übermüthige Reden geführt und zum Kriege gehetzt hatten, beeilten sich nicht sehr im Felde zu erscheinen. Ein städtischer Kriegsrath, Umgelter von Eßlingen, schreibt[1]), es sei ein großer Mangel an geübten Kriegs=

1) 1. Febr. 1499 s. Klüpfel, Urkunden zur Gesch. d. schwäb. Bundes, Bd. I S. 279 u. 286.

leuten vom Adel und auch sonst, gegen den obersten Hauptmann des Städtevolkes Caspar von Laubenberg herrsche eine große Mißstimmung. Später berichtet er, es sei nach acht Tagen ein anderer gesetzt worden, ein Graf Hans v. Sonnenberg, auch dieser habe sich nur fünf Tage lang halten können, ihm sei dann der Graf Hans Truchseß von Waldburg gefolgt. Kurz die Disciplin scheint in einem sehr schwankenden Zustand gewesen zu sein. Auch die Fürsten machten allerhand Schwierigkeiten. Der junge Herzog Ulrich von Würtemberg gab auf das an ihn ergangene Aufgebot zunächst gar keine Antwort und ließ dann später sagen, sein vertriebener Vetter, Herzog Eberhard, habe Verbündete geworben, um sich des Landes wieder zu bemächtigen, er könne daher das Land nicht von waffenfähiger Mannschaft entblößen, doch wolle er 2000 Mann nach dem Hegau schicken. Nach andern Nachrichten aber verlautete, die Würtemberger seien gar nicht lustig wider die Schweizer zu kriegen, man wollte sogar behaupten, der Herzog selbst habe eher Neigung sich mit den Eidgenossen zu verbinden, seine Landstände aber hätten in allen Aemtern aufgeboten. Der Adel und die Geistlichkeit in Würtemberg mahnten und predigten wider die Schweizer, es sei eben so verdienstlich wider sie zu kämpfen als wider die Türken; einzelne vom Adel aber erklärten sich offen für die Schweizer, wie der Ritter Wildhans Spät zu Tübingen, welcher versicherte, die Schweizer seien handfeste redliche Leute, und es gelüste ihn zu ihnen zu stehen.

Während so die Städte, der Adel und die Fürsten widerwillig dem Aufgebot des schwäbischen Bundes folgten, wollte man die ganze Last des Krieges auf das Reichsoberhaupt wälzen. Man schrieb an Maximilian wiederholt und dringend, er möge doch schleunigst kommen und helfen; man hoffte, er werde mit seinen Söldnern Schwaben vor einem Ueberfall der Schweizer schützen und durch eine Hauptschlacht den Krieg beendigen. Maximilian versprach, bald möglichst zu kommen, und bestellte einstweilen (Mitte März) seinen Schwager Herzog Albrecht von Bayern an seiner Statt zum obersten Feldhauptmann. Dieser zögerte die Stelle anzunehmen, und als er endlich beim Heere erschien, wurde er mit wenig Vertrauen aufgenommen. Der schwäbische Adel meinte, der Herzog habe ja das

Kriegshandwerk nicht gelernt, er sei von Jugend auf nur Student und Schreiber gewesen; es sei auch nicht der Brauch, daß ein Bayer über freie Schwaben befehle. Nachdem die Friedensunterhandlungen, die man von verschiedenen Seiten versucht hatte, an der erbitterten Stimmung beider Theile gescheitert waren, wurden die Feindseligkeiten wieder eröffnet. Eine eidgenössische Freischar, aus Bernern, Solothurnern und Luzernern bestehend, welche einen Streifzug in das österreichische Suntgau beabsichtigte, stieß bei Reinach, nördlich von der Dornacher Brücke über die Birs, auf eine ziemlich starke Abtheilung Bundestruppen (die von schwäbischen Berichten auf 3000, von schweizerischen auf 7—8000 Mann angegeben wird) und ließ sich durch die augenscheinliche Ueberzahl nicht abhalten, muthig vorzurücken und auf die Feinde einzudringen. Diese, großentheils aus geringem städtischem Söldnervolk bestehend, ergriffen alsbald schmählich die Flucht. Die Veranlassung dazu war ein Metzger, den sie unterwegs mit 20 Rindern aufgegriffen und als Kundschafter mitgeführt hatten, und der sie durch den Ausruf in Schrecken jagte: „Der Schweizer Macht vorhanden ist! ich rath euch, liebe Lanzknechte, wir weichen hinter sich.“ Diesen Rath befolgte das bündische Volk nur allzu bereitwillig, zwei tapfere Führer, Friedrich Kapler und der Graf v. Thierstein, versuchten vergeblich die Mannschaft zum standhalten zu bringen. Vierzehn Tage nachher gelang es einmal den schwäbischen Truppen, auch den Schweizern bedeutenden Schaden zuzufügen. In Konstanz hatte sich eine Macht von etwa 5000 Mann gesammelt; diese zog am 18. April in der Morgendämmerung in aller Stille aus, um die benachbarten Dörfer zu überfallen. Ermatingen, Triboltingen und Mannenbach wurden geplündert und in Brand gesteckt. Das Feuer leuchtete weithin so fürchterlich, daß man in Buchhorn und Lindau glaubte, das ganze Thurgau stehe in Flammen. Die Schwaben, in der Meinung der Gegend Meister zu sein, überließen sich sorglos dem schwelgerischen Genuß ihrer Beute; die Schweizer aber, durch die wehklagenden Nachrichten der Flüchtigen und das rasch angeordnete Sturmläuten zusammengerufen, sammelten sich in großer Masse und stürzten sich mit Wuth auf das zerstreute Fußvolk, das nun wieder die Flucht ergriff, wobei viele im Bodensee ertranken. Mehrere berüchtigte

Schweizerfeinde, wie die Brüder Heinrich und Burkhard von Randeck, Hans von Neuneck, Graf Niklas v. Salm und andere, die sich tapfer kämpfend an die Spitze ihrer Leute gestellt hatten, kamen dabei um; der Führer des Bundesheeres, Graf Wolfgang von Fürstenberg, wurde durch die Flucht seiner Leute mit fortgerissen. Gleichzeitig machten die Schweizer einen zweiten Plünderungszug in das Hegau, und obgleich dort ein Heer Würtemberger stand, so versuchten diese doch keinen ernstlichen Angriff gegen die Schweizer, denn die Mannschaft war denselben freundlich gesinnt. Die Führer befürchteten überhaupt eine weitere Verbreitung der eidgenössischen Sympathien in Deutschland.

Eine bedeutende Niederlage aber erlitt am 22. April ein österreichisches Heer, größtentheils aus Tiroler Landwehr bestehend, das auf einer Hochebene zwischen Frastenz und Feldkirch eine befestigte Stellung eingenommen hatte. Es hatte vermöge seiner Zusammensetzung und Ausrüstung nicht gerade Ursache, eine offene Feldschlacht zu suchen, wurde aber von den im Rheinthal stehenden eidgenössischen Bannern auf den Rath eines kühnen Urners, Heinrich Wolleb, der in französischen Diensten sich zum Krieger ausgebildet hatte, durch Umgehung der Berges angegriffen, und es kam nun sowohl auf dem Berg als nachher unten an der Ill zu einem blutigen Treffen, in welchem die Schweizer einen vollständigen Sieg errangen, und von den königlichen Truppen mehrere tausende theils erschlagen wurden, theils in der Ill ertranken. Die Schweizer hatten einen viel geringeren Verlust, aber unter den Gefallenen war auch Heinrich Wolleb, der, eben als er beim Angriff die bedrohte Ordnung wiederherstellen wollte, von einem tödtlichen Schuß getroffen wurde.

Indessen war Maximilian aus den Niederlanden aufgebrochen und in Süddeutschland angekommen. Von Freiburg im Breisgau aus erließ er unter dem 22. April ein Manifest, in welchem sich der ganze Groll des Habsburgers über die Entstehungsweise und den Bestand der Eidgenossenschaft entlud. Er erzählt darin den Ursprung des Bundes, der von der Welt unweislich geehrt werde. Anfänglich, sagte er, haben sich drei Länder wider Gott, Ehre und Recht gegen ihre natürlichen Herrn, die Grafen von Habsburg, mit unchristlichen Eiden verbunden und nachmals andere ihrer Umsassen

und Anstößer, die zuvor des h. römischen Reichs und der Fürsten von Habsburg Unterthanen gewesen, in ihre Vereinigung genöthigt. Es wird dann eine Reihe von Herrschaften und Gütern aufgezählt, die nach und nach der Eidgenossenschaft einverleibt und deren Besitzer vertrieben worden seien. Seine Vorfahren hätten gutmüthig nachgesehen und gehofft, mit der Zeit in Güte wieder etwas zu erlangen. Aber die Eidgenossen hätten sich immer mehr verhärtet, und es sei ohne Zweifel aus göttlichem Verhängniß, um die Zwietracht der deutschen Reichsstände zu strafen, so weit gekommen, daß bei den Eidgenossen, die allezeit der ungerechten Partei helfen, kein König oder Fürst mehr bestehen und das Recht seiner Regierung behaupten könne. Selbst die Türkennoth hätten sich die Frevler zu Nutzen gemacht, um in ihren unredlichen Handlungen fortzufahren und ihren Fuß noch tiefer in das deutsche Reich zu setzen. Aus eigenem Muthwillen ohne vorgegangene Kriegserklärung hätten sie den grauen Bund, der ehedem dem Reich unmittelbar angehört habe, in ihre unnatürliche Vereinigung genommen. Gar schrecklich sei es zu hören, daß diese groben Bauern, in denen keine Tugend, kein adlich Geblüt, sondern eitel Grobheit, Ueppigkeit, Untreue und Haß der deutschen Nation sei, doch viele bisher getreue Städte und Unterthanen des Reichs auf ihre Seite gebracht haben. Dann wird der bisherige Verlauf des Krieges erzählt, aber die wiederholten Niederlagen der österreichischen und Bundestruppen werden nicht zugestanden und nur gesagt, es seien im ganzen nicht mehr als tausend Mann auf beiden Seiten umgekommen, und die Eidgenossen hätten eigentlich mehr Schaden gelitten als die vom Reich. Nun werde aber die Gefahr für Deutschland doch immer größer, und darum sei er, der römische König, erschienen, um des Reiches Banner aufzuwerfen und dem Feinde kräftigen Widerstand zu leisten. Er versehe sich dazu, daß auch die entferntesten Reichsglieder zu Roß und zu Fuß rüsten und den Zuzug möglichst beschleunigen.

Maximilian hatte wirklich die Absicht, den Krieg gegen die Eidgenossen mit aller Macht zu betreiben. Am 28. April erschien er in Ueberlingen und ließ in der dortigen Stadtkirche das Reichsbanner aufpflanzen, um den Krieg als einen Reichskrieg zu erklären. Er wollte ein großes Heer aufstellen, das sich bei Radolfszell sam-

meln sollte, um von dort aus einen Hauptschlag gegen die Eidgenossen zu führen. Auf dem wenige Tage später zu Ravensburg gehaltenen Versammlungstag der Bundesräthe verlangte er, daß nicht nur das Bundescontingent auf volle 10,000 Mann schleunig ergänzt, sondern daß die volle Bundesmacht von 20,000 Mann aufgeboten werde. Er stieß aber auf starken Widerstand: man gab ihm zu bedenken, daß wenn man so große Rüstungen erzwingen wollte, so sei zu besorgen, daß das Volk abfallen und sich auf Seite der Schweizer schlagen würde, namentlich im Hegau zeige sich starke Neigung dazu. Andererseits meinten die Bundesstände, da der Handel mit den Eidgenossen das ganze Reich angehe, so könne man nicht verlangen, daß sie die Hauptlast des Krieges tragen. Maximilian wurde über diesen Widerspruch des Bundes sehr hitzig, konnte aber doch nichts weiter erreichen, als daß die volle Ausrüstung von 10,000 Mann beschlossen wurde unter der Bedingung, daß auch das Reich seine Schuldigkeit thue. Auch dieser Beschluß fand bei der Ausführung viel Schwierigkeit: die städtischen Bundesräthe mußten die Ihrigen wiederholt aufs dringendste ermahnen, doch die fehlende Mannschaft zu schicken; nur Ulm, von Maximilian besonders um Lieferung von schwerem Geschütz angegangen, machte außerordentliche Anstrengungen; auch Herzog Ulrich von Würtemberg versprach mit ganzer Macht zuzuziehen. Maximilian ließ sein Söldnerheer, das aus den Niederlanden zurückkehrte, kommen, er versprach sich von von demselben große Dinge, denn es waren alte erprobte Kerntruppen dabei; besonders die sogenannte welsche Garde hatte den besten Ruf. Mit diesen Mitteln hoffte der König in acht Tagen am Bodensee ein Heer von 15,000 Mann Fußvolk und 3000 Reitern beisammen zu haben, dann wollte er eine große Schlacht liefern und der Sache schnell ein Ende machen. Aber es gieng eben nicht so schnell. Die Rüstungen verzögerten sich, und der ungeduldige Kaiser begab sich nach Tirol, um dort die Vertheidigungsanstalten zu betreiben. Aber als er am 24. Mai an der Spitze von einigen tausend Mann, die er unterwegs gesammelt hatte, nach Landeck kam, erhielt er eine neue Unglücksbotschaft. Auf der sogenannten Malser Haide, einer schönen mit Gras bedeckten Hochebene nahe am Ursprung der Etsch, hatten sich etwa 12,000 Tiroler hinter guten Verschanzungen

gesammelt, um hier an einem Paß zwischen zwei Bergen den Graubündtnern das Eindringen ins Vintschgau zu wehren. Aber durch Einfälle, welche die Mannschaft von hier aus in das benachbarte Engadin gemacht hatte, wurden die im Münsterthal stehenden Graubündtner zum Angriff gereizt. Am 22. Mai bestiegen sie, etwa 8000 Mann stark, in zwei Haufen getheilt, den Berg und griffen die Königlichen mit großem Ungestüm an. Obgleich diese besonders tapferen Widerstand leisteten und namentlich eine Abtheilung alter Söldner mit verzweifeltem Muthe focht, wurde doch das königliche Heer nach vierstündigem Kampfe, der durch das verspätete Eintreffen des von einer anderen Seite auf die Höhe des Berges gelangten zweiten Haufens zu Gunsten der Graubündtner entschieden wurde, zum Weichen gebracht. Die Churer Klosterleute, welche in Folge eines abgenöthigten Eides an der Seite der Tiroler hatten kämpfen müssen, ergriffen zuerst die Flucht, und nun riß allgemeine Verwirrung und Muthlosigkeit ein. Die Zahl der Gefallenen wird auf 4000 angegeben, 1500 Tiroler, darunter wohlhabende Leute aus dem Etschlande und Innthale geriethen in Gefangenschaft. Die Sieger machten große Beute an Geschütz und Lebensmitteln. Maximilian traf in Glurns Hauptleute, welche ihm den Hergang ausführlich erzählten. Er ließ sich jedoch nicht entmuthigen, begab sich selbst auf das Schlachtfeld, traf Anordnungen zur Wiederherstellung der Befestigungen und suchte das Volk durch freundlichen Zuspruch aufzurichten. Da es vor allem Noth that, für das ausgehungerte Heer Lebensmittel herbeizuschaffen, so beauftragte er seinen Nürnberger Freund, Willibald Pirkheimer, der mit 400 Mann Nürnberger Contingent ihm zu Hilfe gezogen war, mit 200 Mann nach dem Wormser Joch zu ziehen, um die Lebensmittel in Empfang zu nehmen, welche der Herzog von Mailand dorthin zu schicken versprochen hatte. Nach einem sehr gefahrvollen Zug, auf welchem er von gebirgskundigen Schützen beständig bedroht war, brachte Pirkheimer endlich 50 Saumthiere mit Lebensmitteln in das österreichische Lager, wo das mitgebrachte kaum die dringendsten Bedürfnisse befriedigte. Die Truppen zogen dann ins obere Engadin weiter, aber es konnte ihnen nichts helfen, daß sie im Aerger über die getäuschte Hoffnung, Lebensmittel zu finden, die von ihren Einwohnern verlassenen Dörfer nie-

verbrannten. Dieser kleine Krieg im Gebirge wurde mehrere Wochen fortgesetzt, brachte aber durchaus keinen militärischen Erfolg; wenn auch den Bewohnern mancher Schaden zugefügt wurde, so war der Verlust des königlichen Heeres noch größer. Einmal wurde eine ganze Abtheilung von 400 Mann von einer Lawine verschüttet.

Während die Oesterreicher das Engadin verheerten, machten die Eidgenossen wieder einen Streifzug ins Hegau und plünderten hier eine Anzahl Dörfer, ohne daß ihnen Einhalt gethan wurde. Unter diesen Umständen wurde das Bedürfniß einer nachdrücklichen Kriegsführung immer dringender. Am 7. Juni beschloß endlich die Bundesversammlung zu Ueberlingen, das volle Contingent von 20,000 Mann aufzubieten; Oesterreich und Würtemberg sollten je 4000 Mann mit 200 Reitern stellen, die Städte und der Adel 5000 Mann Fußvolk und 400 Reiter. Aber die alten Klagen über zu hohe Anschläge wurden immer wieder laut. Am 1. Juli sollte das ganze Heer in Ueberlingen beisammen sein, und am 7. erschien Maximilian dort, um Musterung zu halten, fand aber die Mannschaft lange noch nicht vollzählig. Doch hatte sich eine Anzahl von Reichsfürsten mit ihren Fähnlein eingefunden: der Markgraf Friedrich von Brandenburg, die Herzoge Albrecht von Sachsen, Georg von Bayern, Ulrich von Würtemberg, der Pfalzgraf Ludwig, die Markgrafen Christoph und Philipp von Baden, waren in des Königs Umgebung und hielten mit ihm Kriegsrath. Auf drei Seiten sollten die Eidgenossen gleichzeitig angegriffen werden, bei Feldkirch, bei Konstanz und bei Solothurn. Bei Konstanz war ein Heer von etwa 10,000 Mann zusammengezogen worden, und am 18. Juli kam Maximilian dorthin zur Musterung, die, am folgenden Morgen früh begonnen, bis gegen Abend dauerte. Noch an demselben Tag wollte Maximilian die Eidgenossen angreifen, welche auf dem Schwaderloh, einer waldigen Anhöhe, etwa eine halbe Stunde südlich von Konstanz, eine Stellung eingenommen hatten und übermüthig Schüsse herübersandten. Aber jetzt mußte der König die demüthigende Erfahrung machen, daß das Bundesheer sich geradezu weigerte den Kampf zu beginnen. Die würtembergischen Hauptleute erklärten, ihre Leute seien noch müde und hungrig vom Marsch, überdieß sei es unbillig, daß man sie voranstellen und sie zuerst der Gefahr aussetzen wolle, da ihr

Herzog mehr Truppen gestellt habe, als alle anderen Bundesstände bis jetzt zusammen, man solle warten, bis diese ihren Theil auch vollständig auf dem Platze hätten. Die städtischen Hauptleute beriefen sich auf die bestimmte Instruction ihrer Obrigkeit, nur Konstanz zu beschützen, nicht aber die Schweizer anzugreifen, oder nur zu handeln, wenn das ganze Reichsheer beisammen wäre. Ein Theil des anwesenden Adels meinte, der König solle doch nicht sein und so vieler Ehrenleute Leben an die schnöden bösen Bauern wagen, es sei leicht möglich, daß man großen Verlust an kleinen oder keinen Gewinn setze. Ueberdieß seien ja bereits Gesandte von Mailand und Frankreich anwesend, um den Frieden zu vermitteln. Nun blieb dem kriegsmuthigen Könige nichts übrig, als auf den Kampf zu verzichten. Zornig warf er seinen eisernen Waffenhandschuh hin mit den Worten: „Es ist freilich nicht gut Schweizer mit Schweizern schlagen." Er begab sich sogleich aufs Schiff und fuhr über Buchhorn nach Lindau.

Die Scene bei Konstanz läßt uns einen belehrenden Einblick in die Lage der Dinge thun. Der Krieg gegen die Eidgenossen war nicht populär im Reiche. Man sah ihn nicht als einen Kampf für die Forderungen und die Ehre des Reiches an, sondern als eine österreichische Fehde gegen die Freiheit der Eidgenossen. Der König hatte selbst durch sein Manifest vom 22. April diese Auffassung an die Hand gegeben und dadurch die Sache vollends verdorben. Aus diesem Gesichtspunkt erklären sich auch die lahmen Rüstungen des Bundes und des Reiches: es war nicht nur die schlechte Kriegsverfassung und die gewöhnliche Zähigkeit, wenn es sich um Kriegshilfe und Geldaufwand handelte, sondern es kamen auch ein volksthümlicher Widerwille und Sympathie für die Schweizer hinzu. Und das war auch gar kein Wunder. Wenn gleich im Anfang eine leidenschaftliche Erbitterung den Krieg zum Ausbruch getrieben hatte, so beschränkte sich diese doch nur auf die Grenzgebiete und selbst in diesen nur auf den Adel und die österreichischen Beamten; das Volk stand nicht hinter den Schmähungen und Spottreden der Junker, Schreiber und Pfaffen. Jene adlichen Herren, die so geprahlt, gehöhnt und gehetzt hatten, waren theils im Kampfe gefallen, theils durch den Krieg verarmt und von ihren zerstörten Burgen getrieben. Die Bauern

im Hegau, von ihren Herren vielfach gedrückt und mißhandelt, mochten wohl manchem ein solches Schicksal gönnen und verhielten sich bei den Einfällen der Eidgenossen ziemlich passiv. Ganz anders war es, wenn die schwäbischen Truppen in der Schweiz einfielen, da rottete sich alles Volk sogleich zusammen, um die Angreifer mit aller Macht zurückzutreiben.

Die Schweizer wußten, wofür sie kämpften, es galt ihre Freiheit zu erhalten, die sie in jahrhundertlangem Kampfe den Oesterreichern abgerungen hatten. Es war eine von keinem Zweifel berührte Ueberzeugung, daß sie damit ein köstliches Gut gewonnen hatten, und darum stand auch das ganze Volk wie Ein Mann dafür ein. Für das deutsche Reich hatten sie kein Interesse, es gewährte ihnen keinen Schutz und keine Rechte und trat ihnen nur in Gestalt lästiger Zumuthungen entgegen. Aehnliche Stimmungen wie in der Schweiz mochten wohl auch da und dort im deutschen Reiche verbreitet sein. Mancher vermißte lebhaft den gerichtlichen Schutz für seine Rechte und sollte dem Reichsoberhaupt dennoch Hilfe leisten für Kriege, die ihm fremd waren. Ein solcher konnte wohl mit Recht die Eidgenossen beneiden und bewundern. Daher übte auch die Eidgenossenschaft eine mächtige Anziehungskraft auf ihre Nachbarn aus. Ihre Schutzverwandten, Schaffhausen, St. Gallen, das obere Rheinthal, Graubündten, suchten in immer engere Verbindung mit ihr zu kommen, und so betheiligten sich namentlich die letzteren aufs eifrigste am Kriege gegen Oesterreich, und Maximilian legte nicht ohne Grund besonderes Gewicht auf die Fortsetzung des Krieges im westlichen Tirol, weil er fürchtete, die Eidgenossenschaft könnte sich immer weiter dorthin ausdehnen.

Der Schaden, den das vorsichtige Bundesheer in Konstanz durch seine Weigerung abwenden wollte, blieb indessen doch nicht aus. Jenes wohlgerüstete Heer, das Graf Heinrich von Fürstenberg aus den Niederlanden herbeigeführt hatte, und das im Suntgau durch die Contingente elsässischer und oberrheinischer Reichsstände auf 16,000 Mann vermehrt worden war, wurde am 22. Juli bei Dorneck an der Birs von den Schweizern völlig geschlagen. Der Graf v. Fürstenberg hatte sich früherer Weisung gemäß angeschickt, zur Unterstützung des bei Konstanz beabsichtigten Hauptschlages von

Westen her in die Schweiz einzudringen. Um sich hiezu den Weg zu bahnen, wollte er die gut befestigte Burg Dorneck nehmen und hatte vor derselben ein Lager aufgeschlagen. Aber die Uebergabe machte sich nicht so schnell als er gehofft hatte, die Belagerung zog sich in die Länge, und seine Leute ließen sichs an den lieblichen Ufern der Birs recht wohl sein. Die Solothurner erhielten von der Absicht Fürstenbergs und der Sorglosigkeit seines Heeres Kunde; sie riefen die benachbarten eidgenössischen Orte um Zuzug an und benachrichtigten den bedrängten Commandanten von Dorneck, daß sie ihm zu Hilfe kommen würden. An einem heißen Sommertage, am 22. Juli, machten sich die Solothurner, durch Berner und Züricher Zuzüge verstärkt, auf den Weg, um über den sogenannten Gemsenpaß in das Birsthal hinabzusteigen. Das österreichische Heer, obgleich durch Freunde in Basel gewarnt, vergnügte sich mit Trinkgelagen, Spiel, Tanz und Baden, als die Schweizer in aller Stille von einer waldigen Anhöhe herabzogen und mit Ungestüm auf ihre Feinde losstürzten. Es entstand eine große Verwirrung, mancher wurde wehrlos erschlagen; doch sammelte sich die Mannschaft bald und stellte sich in geschlossene Reihen, führte Geschütz herbei, und die Reiter fiengen an einzuhauen. Nun gieng die Noth bei den Eidgenossen an, ein Theil wurde übel zugerichtet, die Entscheidung schwankte eine Zeitlang, aber das Eintreffen eines neuen Zuzugs von Luzernern und Zugern, die Zerstörung der Birsbrücke und das Einbrechen der Nacht verhalfen den Schweizern zum Siege. Graf Heinrich von Fürstenberg, der den Leichtsinn seiner Führung durch persönliche Tapferkeit zu sühnen suchte, fand seinen Tod, mit ihm viele elsässische Edelleute und Straßburger Bürgersöhne. Vieles Geschütz hatte man den Schweizern überlassen müssen, darunter die große Oesterreicherin von Ensisheim, ein Prachtstück der Arsenale Maximilians, das von 30 Bauern nach Bern gebracht wurde und noch jetzt als Siegestrophäe dort gezeigt wird. In Lindau, wo Maximilian am 24. Juli sehr niedergeschlagen eintraf, erfuhr er diese neue Niederlage. Er überwand jedoch den Schmerz mit der oft erprobten Elasticität seines Geistes und machte allerlei Plane, wie er die Scharte wieder auswetzen wollte. Aber bald mußte er sich überzeugen, daß es nicht möglich sein werde, den Bund und das Reich

zu neuen Rüstungen zu bewegen. Ueberdieß war er in seine italienischen Händel verwickelt, aus denen ein neuer Krieg zu erwachsen drohte, und so gieng er auf die Friedensunterhandlungen ein, zu welchen die mailändischen und französischen Vermittler drängten. Diese erschienen mit den eidgenössischen und kaiserlichen Gesandten auf dem Friedenscongreß, der am 18. August in Basel eröffnet wurde. Der französische Gesandte übergab die Bedingungen Maximilians, deren Hauptpunkt die Unterwerfung der Schweizer unter das Reich war. Die ursprünglich Reichsunmittelbaren sollten dem Reiche schwören und ihm ihre Pflichten leisten, Reichssteuer zahlen und die Kriegshilfe stellen. Von den ehmaligen habsburgischen Unterthanen wollte Maximilian nicht gerade verlangen, daß sie Oesterreich den Eid der Treue schwören, nur sollten sie sich in Ruhe halten, dann wolle der König ihnen Schutz und Schirm gewähren und den Frieden halten, den die Eidgenossen in alten Zeiten mit dem Haus Habsburg geschlossen, auch wolle der König den eidgenössischen Bund als rechtlich bestehend anerkennen. Diesen Vorschlägen standen die Forderungen der Eidgenossen schroff entgegen: sie wollten nicht nur reichsfrei, sondern vom Reiche frei, aller Verpflichtungen gegen dasselbe los und ledig, namentlich vom Kammergericht und allen sogenannten ausländischen Gerichten, sowie von Reichssteuern, Anschlägen und Auflagen befreit sein, und es sollten alle in dieser Beziehung anhängigen Processe niedergeschlagen werden. Die Befreiung von den Reichspflichten war besonders auch in dem Interesse des vermittelnden Frankreichs, das sich die Bundesgenossenschaft der Schweizer gegen das deutsche Reichsoberhaupt möglich erhalten wollte. Außerdem verlangten die Eidgenossen, daß die Stadt Konstanz aus dem schwäbischen Bunde entlassen und auch in Zukunft in keinen anderen Bund deutscher Reichsstände aufgenommen werde, ferner, daß sie alle im Kriege gemachten Eroberungen sollten behalten dürfen. Sie hatten dabei besonders das Landgericht im Thurgau im Auge, das einst von Kaiser Sigmund der Stadt Konstanz verpfändet, im letzten Krieg aber von den Eidgenossen besetzt und erobert worden war.

So weit auch die beiderseitigen Vorschläge auseinander giengen, versuchte man doch eine Verständigung. Die gänzliche Befreiung

von den Reichspflichten wurde auf Niederschlagung der Processe ermäßigt, welche während und vor dem Kriege wider die Eidgenossen und ihre Schutzverwandten schwebten; im übrigen wollten sie sich als Glieder des Reiches bekennen, nur sollte sie das Reich mit allen beschwerlichen Forderungen verschonen. Jene Grenz- und Rechtsstreitigkeiten zwischen der tirolischen Regierung und dem Bischof von Chur und seinen Unterthanen sollten durch ein Schiedsgericht des Bischofs von Konstanz und der Stadt Basel ausgetragen werden. Statt daß die von den Eidgenossen gemachten Eroberungen behalten würden, sollten alle Eroberungen gegenseitig herausgegeben werden. Vorläufig kam es nur zu einem 14tägigen Waffenstillstand, und man fieng von beiden Seiten aufs neue an zu rüsten; aber die Nachrichten aus Italien beschleunigten den Frieden. Ein französisches Heer war in das Herzogthum Mailand eingefallen, hatte Alessandrien erobert, die Stadt Mailand war bereit sich zu unterwerfen und der Herzog nach Deutschland geflohen. Unter dem Eindruck dieser Ereignisse gab nun Maximilian seine Einwilligung zum definitiven Friedensschluß, der am 22. September 1499 zu Basel unterzeichnet wurde. Die Hauptfrage, das Verhältniß der Eidgenossenschaft zum Reich, blieb unerledigt, es wurde darüber im Friedenstractat gar nichts ausgesprochen, und die Eidgenossen blieben nach dem Buchstaben des alten Reichsrechts Mitglieder des Reiches. Die österreichischen Grenzgebiete in Graubündten, welche mit den Eidgenossen in ein Schützbündniß getreten waren, sollten zwar dem römischen König als ihrem Landesherrn schwören, aber in ihrem bisherigen Bundesverhältniß mit der Eidgenossenschaft bleiben. Die Streitigkeiten zwischen dem Bisthum Chur und dessen Unterthanen mit der tirolischen Regierung sollten durch ein Schiedsgericht des Bischofs von Augsburg geschlichtet werden. Das Landgericht im Thurgau sollte der schiedsrichterlichen Entscheidung der Vermittler vorbehalten werden, was die Folge hatte, daß es von den Mailändern nach einer vorhergegangenen Zusage den Eidgenossen zugesprochen wurde.

Durch den basler Frieden war die Eidgenossenschaft wenn auch nicht förmlich, doch thatsächlich vom deutschen Reiche geschieden. Eine unverkennbare Wirkung ihres Sieges war es, daß zwei Städte

des deutschen Reiches, welche bisher nur in einem Schutzbündniß mit ihr gestanden hatten, Basel und Schaffhausen, sich nun ganz in ihren ewigen Bund aufnehmen ließen. Beinahe wäre auch Konstanz nachgefolgt; denn bei einem Streit, den die Stadt mit ihrem Bischof bekam, riefen beide Theile die Eidgenossen als Schiedsrichter an, und in Folge davon wurde in der Mehrheit der Gemeinde das Verlangen rege, ein Glied des eidgenössischen Bundes zu werden. Es wurden Unterhandlungen angeknüpft, aber die Aufnahme fand Schwierigkeit, da es die Landkantone nicht gerne sahen, daß noch eine größere Stadt in den Bund komme, und Maximilian, der davon hörte, wußte den Abschluß zu hintertreiben. Die Konstanzer hattten es aber zu beklagen, daß sie keine Schweizer geworden waren, denn die Stadt kam mehr und mehr in Zerfall, während die bebenachbarten Schweizer Städte, Basel und St. Gallen, frisch aufblühten. Acht Jahre nach dem Frieden machte Maximilian noch einmal den Versuch, mit den Eidgenossen anzuknüpfen. Er hätte gar zu gern Söldner von ihnen gehabt und machte ihnen den Vorschlag zu einem Bündniß, lud die Tagsatzung auf den Reichstag zu Konstanz ein, zog die eidgenössischen Gesandten zur Tafel, beschenkte sie mit silbernen Bechern und gestickten Wämsern und versicherte voll Freundlichkeit, er sei selbst ein alter Eidgenosse, und wofern die Schweizer ihn dafür halten wollten, so wolle er es beweisen. Wirklich ließen sie sich endlich zu einem Bündniß und Vertrag bewegen, in welchem sie 6000 Söldner zum Romzug zusagten, die Maximilian gut zu besolden, reichlich mit Lebensmitteln zu versehen und immer in seiner unmittelbaren Nähe behalten zu wollen versprach. Zum Dank bestätigte er ihnen nicht nur ihre Privilegien und Freiheiten, sondern gewährte ihnen auch, was er beim Frieden zu Basel verweigert hatte, indem er sie von allen kaiserlichen Gerichten, dem Kammergericht, dem Hofgericht und dem Landgericht von Rottweil ausdrücklich freisprach [1]). Schließlich war Maximilian

---

1) Diese Nachricht beruht freilich nur auf einem datumlosen Auszug einer Freiheitsbulle in Val. Anselms Berner Chronik Bd. III S. 321, während die Urkunde selbst nirgends abgedruckt oder als in einem Archiv vorhanden nachgewiesen ist.

freilich der Betrogene; aus der eidgenössischen Kriegshilfe wurde nichts. Die Franzosen wußten durch ihre Einflüsterungen und Geldspenden die Schweizer wieder abtrünnig zu machen, so daß sie unter verschiedenen Vorwänden ihre Zusage zurücknahmen. Von nun an wurde kein Versuch mehr gemacht, die Schweizer zu einem Bündniß mit dem deutschen Reichsoberhaupt zu bewegen; in der Reformation gieng die Eidgenossenschaft ihre eigenen Wege und trat zur Mehrzahl der deutschen Reformatoren in Opposition, und ebenso wurde der dreißigjährige Krieg ohne Betheiligung der Schweizer ausgefochten.

In der Theorie des deutschen Staatsrechts galten die Eidgenossen immer noch als Glieder des deutschen Reiches; sie blieben auf der Reichsmatrikel stehen, und hin und wieder wurden schweizerische Städte wie Basel und Zürich vor das Reichskammergericht geladen und ihnen Beiträge zur Besoldung der Räthe abgefordert, ja man legte sogar mehrmals auf baseler Kaufmannsgüter wegen rückständigen Beitrags Beschlag. Als dieß im Jahr 1646 aufs neue geschehen war, beschloß die Tagsatzung, den Friedenscongreß zu Münster zu beschicken, und nach längeren Verhandlungen, in welchen der schweizerische Gesandte geltend machte, es handele sich nicht um ein neues Zugeständniß, sondern um Anerkennung eines längst bestehenden Herkommens, wurde durch ein kaiserliches Decret vom sechszehnten Mai 1647 die völlige Befreiung der Schweiz von Reichsgerichten ausgesprochen, und diese Bestimmung wurde denn auch wirklich in Art. 6 des osnabrückischen und Art. 61 des münsterischen Vertrages aufgenommen. Dennoch wollte das Reichskammergericht seine Ansprüche immer noch nicht aufgeben und selbst die Bestimmung des westfälischen Friedens nicht als rechtsgiltig anerkennen, so lange die Reichsstände in ihrer Gesammtheit die Befreiung der Schweiz nicht ausdrücklich anerkannt hätten, und die baseler Kaufmannsgüter wurden 1650 aufs neue mit Arrest belegt. Eine Beschwerde der Schweizer in Wien erwirkte die kaiserliche Weisung an das Kammergericht, die Eidgenossen unbehelligt zu lassen; aber es erfolgten neue Remonstrationen des Kammergerichts, die auch der Kurfürst von Mainz unterstützte, und es entspann sich zwischen den Reichsbehörden ein mit Heftigkeit geführter Federkrieg, der bis 1656 dauerte. Das Kammergericht gab die von ihm verfügte Beschlag=

nahme erst auf, als der König von Frankreich sich in die Sache mischte und mit Berufung auf den westfälischen Frieden eine ernstliche Ermahnung an den Kurfürsten von Mainz richtete. Die deutschen Staatsrechtslehrer beharrten aber immer noch auf ihrer Theorie, bis endlich 1730 Joh. Jac. Moser in einer eigenen Schrift den Beweis führte, daß die Eidgenossenschaft im westfälischen Frieden nicht nur Exemtion von den Reichsgerichten, sondern völlige Unabhängigkeit vom Reiche erlangt habe.

Die Loslösung der Schweiz vom deutschen Reichskörper war, wie wir sehen, das Ergebniß einer allmählichen Entwickelung von mehr als zwei Jahrhunderten. Wenn auch beide Theile durch Handlungen und Unterlassungen viel dazu beigetragen haben, die Trennung herbeizuführen, so war sie doch kein von Anfang an mit Absicht und Willkühr durchgeführter Plan. Durch die Abwehr der habsburgischen Herrschaft und die Gründung des ewigen Bundes haben allerdings die Schweizer ein Gemeinwesen geschaffen, welches wesentlich verschieden war von der Art, wie das übrige Reichsgebiet regiert wurde; sie haben damit ihren eigenen Weg eingeschlagen. Aber kann man es ihnen zum Vorwurf machen, daß es ihnen durch Energie und festes Zusammenhalten gelungen ist, die Freiheit zu behaupten, welche anderen durch Uneinigkeit und beengende Verhältnisse verloren gieng? Und da einmal ein auf Volksfreiheit und Gleichberechtigung gegründetes Gemeinwesen sich gebildet hatte, so war es schon um der Selbsterhaltung willen natürlich, daß dasselbe nach Ausdehnung strebte. Daß dadurch bestehende Rechte verletzt wurden, läßt sich freilich nicht leugnen, aber machten es die Fürsten anders? suchten sie nicht auch benachbarte Städte und die Besitzungen kleinerer Herren ihrem Gebiete einzuverleiben, und dadurch den Kreis ihrer Landeshoheit auszudehnen? Die Schweizer hielten sich dabei in den Grenzen einer weisen Mäßigung, indem sie nicht weiter giengen als die Aehnlichkeit der Landesart und der Lebensverhältnisse rathsam machte. Darum kann man es ihnen auch nicht verargen, daß sie sich mit den großen schwäbischen und rheinischen Städtebündnissen nicht weiter einließen und ihre Händel mit Herzog Leopold von Oesterreich lieber allein ausfechten wollten.

Hätte sich ein großes reichsunmittelbares Gebiet erhalten, dessen

Herr und Regent der Kaiser geblieben wäre, so würde sich auch die Eidgenossenschaft darein eingefügt haben; sie würde mit anderen Reichsgliedern gemeinsame Gesetze und Gerichte gehabt, Abgaben bezahlt und Kriegshilfe geleistet haben. Nachdem aber fast das ganze Reichsgebiet in die Hände der Fürsten übergegangen war, bildete die Eidgenossenschaft einen Ausnahmezustand. Die Reichsstädte waren zwar auch kleine Republiken, aber nur freie Oasen mitten im Herrenlande, und konnten bei ihrer Zerstreutheit und weiten Entfernung von einander nicht durch gemeinsames Handeln imponiren.

In dem Zeitraum, in welchem sich die Lostrennung der Eidgenossenschaft vom deutschen Reich hauptsächlich vollzog, konnte das letztere wenig Anziehungskraft ausüben, es war ein alternder Körper, im innern zerfallen, nach außen ohne Macht und Ansehen. Die Bemühungen, ihm durch Reformen aufzuhelfen, fanden keinen rechten Anklang und kamen nur verkümmert zur Ausführung. Wie konnte man den Schweizern zumuthen, sich dafür zu begeistern und sich mit Opfern daran zu betheiligen? Sie besaßen bereits, wornach das Reich vergeblich rang: sie hatten einen besser gesicherten und gehandhabten Landfrieden, als der schwäbische Bund seinen Mitgliedern gewähren konnte, sie waren bei inneren Streitigkeiten nicht in Verlegenheit, einheimische Schiedsrichter zu finden und brauchten daher das neue Kammergericht nicht. Und nach außen wie ganz anders standen sie da als das Reich! in ganz Europa genossen sie Ansehen und waren wegen ihrer Tapferkeit als Bundesgenossen überall gesucht. Auch später konnten sie es nicht bereuen, daß sie sich dem Reiche nicht enger angeschlossen hatten, denn nur ihrer Trennung von demselben hatten sie es zu danken, daß sie von den Greueln des dreißigjährigen Kriegs verschont blieben. Auf der andern Seite ist nicht zu verkennen, daß der Zähigkeit, mit welcher die Reichsbehörden die Eidgenossen festzuhalten suchten, ein ehrenwerthes Pflichtgefühl zu Grunde lag, sie konnten es nicht leicht nehmen, die Rechte des Reiches an ein so bedeutendes Glied desselben aufzugeben. Aber es begegnete ihnen hier wie in manchen Fällen, daß sie mit großem Eifer Formen festzuhalten suchten, welche längst ihres lebendigen Inhaltes entbehrten.

Viel läßt sich aus der Geschichte der Schweiz lernen, vor allem das, welche geschichtlichen Vorbedingungen zu einem Bundesstaate gehören. Auch uns Deutschen wird von demokratischer und constitutioneller Seite der Bundesstaat empfohlen, aber wo sind die Grundlagen, die in der Schweiz seit fünfhundert Jahren dazu gelegt und gepflegt wurden?
